

Das Personal

bei Unternehmen für Postservice, Logistik und Telekommunikation

LËTZEBUERG

M50g



150

ANS*
L'UPU

150 Jahre Weltpostverein

Am 9. Oktober 1874 wurde in Bern von 22 Staaten
der „Allgemeine Postverein“ gegründet

Seite: 14

Postes

BPOST

2024

2024 ist fast geschafft...



Liebe Leserinnen
und Leser, Freunde und
Mitglieder der CGPT!

2025 steht vor der Tür. Es wird ein wichtiges Wahljahr sein. Die Bundestagswahl wird hier im Mittelpunkt stehen.

Aber nicht nur der Bundestag wird neu gewählt. Auch die CGPT hat im nächsten Jahr ihren Bundesgewerkschaftstag in Kö-

nigswinter im Arbeitnehmerzentrum. Rechenschaft wird abgegeben und eine neue Gewerkschaftsführung wird gewählt.

Diskussion über die künftige Ausrichtung werden geführt und Anträge beraten und verabschiedet. Hoffentlich gehen alle mit neuen Erkenntnissen zurück an die Arbeit.

Ich selbst bin dann schon 20 Jahre CGPT Bundesvorsitzender.

Ja, die Arbeit geht uns nicht aus, wir berichten darüber in dieser Ausgabe.

Aber jetzt zu Weihnachten darf es ruhiger werden für jeden von uns. Das wünsche ich Ihnen, frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Ulrich Bösl, CGPT
Bundesvorsitzender

Aus dem Inhalt

GRÜßWORT	2
BERUFS-, SOZIAL- UND TARIFFPOLITIK	
NEUES NATIONALES PAKET BIS 20 KG FÜR PRIVATKUND:INNEN ...	3
BEITRAGSENTWICKLUNG BEI DER POSTBEAMTENKRANKENKASSE ...	3
DIREKTE HILFE NACH GEWALTVOEFÄLLEN BEI DER ARBEIT	4
„WIR SEHEN UNS VOR GERICHT!“	5
ERWERBSMINDERUNGSRENTE/BETRIEBSRENTE	5
GEPLANTES „ALTERSVORSORGEDEPOT“ 6
WERTSCHÄTZUNG IN WADERSLOH	7
POSTBANK ZIEHT SICH NOCH MEHR ZURÜCK	7
FACHAUSSCHUSS SOZIALES	8
LEISTUNGS-AUSWEITUNGEN DER GESETZLICHEN	
UNFALLVERSICHERUNG	9
FRAUENANTEIL AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN STEIGT	10
CGB AG ERFOLGREICH AUF CDA-BUNDESTAGUNG	11
GEWALT KOMMT AUF ZÜSTELLER ZU	11
DT IT LEICHTE VERBESSERUNG	11
BERICHT AUS DEM CGB BUNDESVORSTAND	12
REFORM DER BEAMTENBESOLDUNG TEIL 2	13
WELTPOSTVEREIN WIRD 150 JAHRE	14
IMPRESSUM, RÄTSEL	15
DIAGNOSE DEPRESSION BEI IMMER MEHR JUNGEN MENSCHEN	16
ALTERSTEILZEIT FÜR TELEKOM BEAMTE	16
MASSIVER ANSTIEG BEI SCHLAFSTÖRUNGEN	17
ZUNEHMENDE NUTZUNG VON KI-CHATBOTS	18
DEUTLICHE ANHEBUNG DER ENTFERNUNGSPAUSCHALE	
GEFORDERT	19
8. ORDENTLICHER LANDESVERBANDSTAG / BW	20
EHRENBRIEF DES LANDES HESSEN	21
ERFOLGREICH UND ZUKUNFTSORIENTIERT!	22
LANDESVERBAND BAYERN	23
ARBEITS- UND SOZIALRECHT	24
BUCHTBSPRECHUNGEN	27
MITGLIEDSANTRAG	31

CGPT Christliche Gewerkschaft
Postservice und Telekommunikation

WICHTIG FÜR BEAMTE BEI DEN PNU

Neue Regelung bei der Altersteilzeit

- Beamtinnen und Beamte bei den PNU, die die Altersteilzeitregelung für Beamtinnen und Beamte in Anspruch nehmen wollen, müssen dies bis zum 31.12.25 bei der Dienststelle beantragen. Dies gilt auch für Kolleginnen und Kollegen, die heute noch keine 50 Jahre alt sind.
- Wer bis zum Jahresende 2025 keinen Antrag gestellt hat, kann später die Altersteilzeit nicht in Anspruch nehmen.
- Wer Altersteilzeit beantragt, kann aber, wenn es soweit ist, von seinem Antrag noch zurücktreten.

Also bitte den sicheren Weg gehen und vorsorglich Alters-teilzeitantrag stellen. Nach dem 01.01.2026 wird kein Antrag mehr angenommen.

Mensch im Mittelpunkt- CGPT

Bundesvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation,
45133 Essen • Alfredstr. 155 • Telefon: (0202) 85 79 65 40 • Fax: (0202) 85 79 65 49
Internet: www.cgpt.de

DHL

Neues nationales Paket bis 20 kg für Privatkund:innen

- **Versand mittelschwerer Pakete innerhalb Deutschlands wird dadurch günstiger**
- **Preis für schwerste Paket-Gewichtsklasse bis 31,5 kg innerhalb Deutschlands wird verursachungsgerecht angehoben**
- **Preissenkung für das EU-Paket bis 20 Kilogramm für Privatkund:innen**
- **Änderungen treten zum 12. Juli 2024 in Kraft**

Gute Nachrichten für DHL-Paketkund:innen und Verbraucher:innen in Deutschland: DHL führt zum 12. Juli 2024 ein neues Produkt „Paket bis 20 kg“ ein. Bisher gab es für den Paketversand innerhalb Deutschlands nur die vier Kategorien „bis 2 kg“, „bis 5 kg“, „bis 10 kg“ und „bis 31,5 kg“. War für Pakete zwischen 10 und 20 Kilogramm bisher der Preis für das Paket „bis 31,5 kg“ fällig (19,99 Euro), ist das neue Produkt „bis 20 kg“ nun etwas günstiger (18,99 Euro). Dies betrifft rund 80 Prozent der Pakete zwischen 10 und 31,5 Kilogramm.

Im Gegenzug erhöht DHL den Preis für die schwerste und größte Paket-Gewichtsklasse (bis 31,5 kg) verursachungsgerecht von 19,99 auf 23,99 Euro. Mit dieser Veränderung kann DHL gleichzeitig die Vorgaben des neuen Postgesetzes zur Kennzeichnung für Pakete mit erhöhtem Gewicht bei

Privatkund:innen umsetzen. Günstiger wird der Versand mittelschwerer Sendungen bis 20 kg nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch beim Versand von Paketen bis 20 kg innerhalb der Europäischen Union (EU) gibt es für

und Warensendung“ in „Warensendung“ geändert. War bislang der Versand von Waren und Büchern nur bis zu einem Gewicht von 1 kg möglich, können jetzt auch Waren und Bücher, die bis zu 2 kg wiegen, als Warensendung verschickt



Bildnachweis © 709808027 - Nomad_Soul - www.stock.adobe.com

Privatkund:innen weitere Preissenkungen. Dieses Produkt bietet DHL in der Filiale statt für 35,49 Euro für 29,82 Euro an und über die DHL Onlinefrankierung für 27,30 Euro. Alle Änderungen werden zum 12. Juli 2024 wirksam.

Änderungen bei Bücher- und Warensendungen

Bereits zum 1. Juli 2024 hat das Unternehmen den Namen der „Bücher-

werden. Für Sendungen über 1 kg wird ein Gewichtszuschlag von 0,85 Euro gegenüber der Warensendung bis 1 kg erhoben. Eine Warensendung mit einem Gewicht bis zu 2 kg kostet somit 3,40 Euro (2,55 Euro + 0,85 Euro). Die Namensänderung hat keinen Einfluss auf die Inhalte, Bücher dürfen weiterhin mit der Warensendung verschickt werden. ■

[ub]

DEUTSCHE BUNDESPOST

Beitragsentwicklung bei der Postbeamtenkrankenkasse

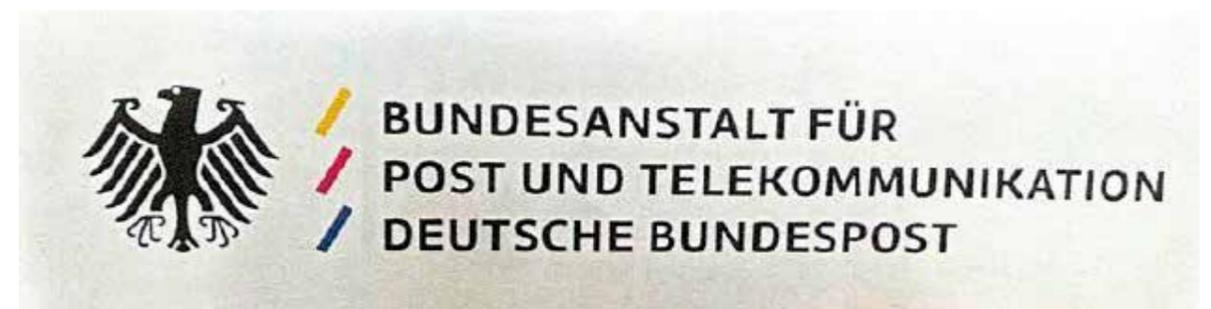
Die CGPT ist mit vielen Entscheidungsträgern in der Welt der Post und Telekommunikation im Austausch.

So traf der CGPT-Bundesvorsitzende Ulrich

Bösl kürzlich die Präsidentin der Bundesanstalt Post und Telekommunikation-Deutsche Bundespost - Petra von Wieck zum Meinungsaustausch. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Betreuung der Ruhe-

standsbeamtinnen und -beamten sowie die Beitragsentwicklung bei der Postbeamtenkrankenkasse. ■

[ub]



GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Direkte Hilfe nach Gewaltvorfällen bei der Arbeit

Gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt Aufbau einer psychosozialen Notfallversorgung

Die Mitarbeiterin eines Jobcenters wird von einem Kunden mit einer Waffe bedroht, ein Fahrscheinkontrollleur wird auf das Übelste beschimpft, bespuckt und geschlagen. Betriebe können eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen ergreifen, um ihre Beschäftigten vor

Um den akuten Stress nach einem Übergriff möglichst nicht stärker werden zu lassen und wieder Orientierung und Sicherheit herzustellen, hat es sich bewährt, den Betroffenen speziell ausgebildete Ansprechpersonen zur Seite zu stellen, sagt Hannah Huxholl von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

„Hilfe können externe Erstbetreuer und Erstbetreuerinnen geben oder in psy-

Die betriebliche psychologische Erstbetreuung sollte eingebettet sein in ein ganzheitliches Schutzkonzept gegen Gewalt. In der Gefährdungsbeurteilung sollten die Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Folgende Bausteine können enthalten sein:

- Notfallplan und Rettungskette
- innerbetriebliche Organisation und Verantwortlichkeiten



solchen Übergriffen zu schützen. Aber auch nach einem Angriff sollten Betroffene möglichst schnell eine gute Unterstützung bekommen. Die gesetzliche Unfallversicherung rät deshalb zum Aufbau einer psychosozialen Notfallversorgung insbesondere in Betrieben, in denen eine besondere Gefährdungslage besteht.

chosozialer Notfallversorgung geschulte Kolleginnen und Kollegen, die die Betroffenen unmittelbar nach dem Ereignis unterstützen.“

Bei der Erstbetreuung kommt es auf ein möglichst zeitnahes „Sich-Kümmern“ und „Nicht-Alleine-Lassen“ an. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- schnellstmöglich mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen
- bei Bedarf ärztliche Hilfe anfordern und die Betroffenen ggfs. bei der medizinischen Versorgung begleiten
- emotionalen Beistand leisten (z.B. beruhigen) und die Betroffenen gegenüber Dritten von außen abschirmen
- eventuell Formalitäten klären mit ermittelnden Behörden
- in Absprache mit den Betroffenen ihre Angehörigen informieren
- das weitere betriebliche Vorgehen einleiten und die Betroffenen darüber informieren, wie es weitergeht.

- Information und Unterweisung der Beschäftigten
- Kooperationen zum Beispiel mit Beratungsstellen oder Kliniken
- Unterstützung der Betroffenen bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit
- Unterstützungsangebote der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Unfallversicherungsträger bieten Versicherten nach traumatischen Erlebnissen eine Betreuung im Rahmen ihres Psychotherapeuten-Verfahrens an. Dabei handelt es sich um eine psychologisch-therapeutische Intervention nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Das Ziel ist es, der Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegenzuwirken. ■

[ub]

ARBEITSRECHT

„Wir sehen uns vor Gericht!“

... diesen Satz hört man sehr oft dann, wenn ein Konflikt eskaliert. Normalerweise versucht man als aktiver Gewerkschaftler oder Betriebsrat für Kolleginnen und Kollegen diese Eskalation zu vermeiden. Dies gelingt sehr oft durch moderierte Gespräche unserer Ansprechpartner mit Vorgesetzten. Meist werden Unstimmigkeiten geklärt und gemeinsam Ziele und Wege verabredet.

Leider war dies bei einem aktuellen Fall in einem



großen Betrieb der KEP-Branche im Rhein-Main-Gebiet nicht möglich. Ein CGPT-Mitglied arbeitete seit längerer Zeit mit einer faktisch höheren Wochenarbeitszeit. Der Anstellungsvertrag war auf 25 Wochenstunden abgeschlossen. Der reale Einsatz fand jedoch mehrfach und über längere, zusammenhängende Zeiträume auf 30 bzw. 35 Stunden statt. Der berechtigte Wunsch nach einer dauerhaften Anhebung der WAZ wurde jedoch trotz mehrfacher Ansprache von Vorgesetzten nicht realisiert. Auch der Betriebsrat, an den sich der Kollege wandte, erreichte keine unbefristete, vertragliche Anpassung.

Nun wurde die CGPT eingeschaltet und der Rechtschutzanspruch geprüft und zugesagt. Nach mehrmaligem erfolglosem Versuch von Seiten des Rechtsbeistandes mit der Arbeitgeberseite,

das Ziel ohne gerichtliche Auseinandersetzung zu erreichen, wurde letztlich dann doch der Schritt einer Klage beim Arbeitsgericht in Frankfurt/Main gegangen.

Hier kam es dann zu einem sogenannten Güteverfahren, bei dem das Gericht versuchte, die beiden Seiten zu einer gütlichen Einigung zu bewegen. Und nach ausgiebiger Diskussion mit beiden Parteien wurde dann eine Vereinbarung geschlossen, die nun endlich das Ziel einer unbefristeten Wochenarbeitszeiterhöhung fixiert.

Eine direkte Lösung ohne Gericht hätte Zeit, Geld und Nerven auf allen Seiten geschont.

Dieses Beispiel zeigt, dass sich eine Mitgliedschaft in der CGPT lohnt. CGPT – die Fachgewerkschaft mit der helfenden Hand an eurer Seite!!! ■

[ub]

RENTENRECHT

Erwerbsminderungsrente / Betriebsrente

Der Deutsche Bundestag hat am 25. April 2024 das Erwerbsminderungsrenten - Bestandsverbesserungs - Auszahlungsgesetz beschlossen.

Danach wird die Deutsche Rentenversicherung ab Juli 2024 einen Zuschlag zu rund drei Millionen Renten zahlen. Da es auch Zahlungen von Betriebsrenten im Rahmen einer Erwerbsminderung gibt, steht die Frage, ob auch diese vom Gesetz betroffen sind.

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Rentnerinnen und Rentner, die eine Rente wegen Erwerbsminderung, die in der Zeit von Januar 2001 bis Dezember 2018 begonnen hat, erhalten ab dem 1. Juli 2024 einen Zuschlag von 7,5%. Betriebsrenten oder Renten aus Versorgungswerken sind jedoch im Gesetz nicht erwähnt und erhalten den Zuschlag nicht.

Veränderungen bei Betriebsrenten - unabhängig vom beschlossenen Gesetz

Der Freibetrag für Betriebsrenten bei der Krankenversicherung erhöht sich von monatlich 169,75€ auf 176,75€ im Westen und von 164,50€ auf 173,25€ im Osten. Die Freigrenze für die Pflegeversicherung steigt auf 176,75€ monatlich für Betriebsrenten. Erst wenn die Betriebsrente diese Freibeträge überschreitet, müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden.

Weitere aktuelle Rechtsprechung zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem langjährigen Rechtsstreit um die Zusatzversorgung Beschäftigter im öffentlichen Dienst entschieden. Das Gericht bestätigte die jüngste Vereinbarung zwischen den Ta-

rifvertragsparteien aus dem Jahr 2017.

Die Richterinnen und Richter kamen zu dem Schluss, dass die Regelungen zu Übergangsregelungen und Übertragung von Startgutschriften nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz im Grundgesetz verstoßen. Neueinstellungen ab dem Jahr 2002 sind von dem Urteil nicht betroffen. Infolge der vorherigen Entscheidungen wurden Nachzahlungen an Personen vorgenommen, die bereits eine Rente beziehen. Versicherte und Rentenbezieher sind somit nicht schlechter gestellt worden.

Quellen und weiterführende Informationen: Deutsche Rentenversicherung ■

[ub]

POSTBANK

Geplantes „Altersvorsorgedepot“ trifft auf hohe Akzeptanz



Bildnachweis © 466755357 - Tupungato - www.stock.adobe.com

- **Mehr als jeder zweite Berufstätige zieht die Eröffnung eines staatlich geförderten „Altersvorsorgedepots“ in Betracht.**
- **Sogar bei Anlegern, die bislang keine Wertpapiere nutzen, weckt das „Altersvorsorgedepot“ Interesse an einer Anlage in Wertpapieren.**
- **Dr. Ulrich Stephan, Chefanlagestrategie der Postbank: „Es gibt viele Beispiele dafür, dass gerade Altersvorsorge über den Kapitalmarkt gelingt.“**

Das von der Regierung geplante, staatlich geförderte Depot für die private Altersvorsorge stößt laut einer aktuellen Postbank Umfrage auf breite Zustimmung. Sogar bei Anlegern, die bislang keine Wertpapiere nutzen, weckt das „Altersvorsorgedepot“ Interesse an einer Anlage in Aktien oder Fonds.

Dass die gesetzliche Rente allein nicht reicht, um den Lebensstandard im Alter halten zu können, ist der Mehrheit der Erwerbstätigen bewusst: Drei von vier (76 Prozent) sorgen deshalb neben den Einzahlungen in die staatliche Rente mit anderen Instrumenten für die Finanzierung ihres Ruhestands vor. Das hat eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank ermittelt. Am häufigsten bilden die Befragten privat Vermögen, nutzen eine betriebliche Altersvorsorge

oder zahlen in eine private Rentenversicherung ein.

Unter den Befragten sind Aktien und Fonds für die private Altersvorsorge schon jetzt sehr beliebt: Mehr als jeder Zweite, der privat vorsorgt (53 Prozent), setzt dafür Wertpapiere ein – davon 30 Prozent als „entscheidenden“ und 22 Prozent als „kleinen“ Bestandteil der Altersvorsorge. Gleichzeitig verzichtet ein erheblicher Anteil derjenigen, die private Altersvorsorge betreiben (38 Prozent), darauf,

Rücklagen in Wertpapieren anzulegen; weitere fünf Prozent sind unentschlossen. „Aufgrund der kurzfristigen Marktschwankungen stehen viele Menschen dem Kapitalmarkt skeptisch gegenüber und übersehen die Chancen, die eine langfristige Anlage eröffnet“, erklärt Dr. Ulrich Stephan, Chefanlagestrategie der Postbank, die Zurückhaltung. „Gerade für Einsteiger ist rentierliches Investieren aber sehr erfolgversprechend – also regelmäßig und konsequent in einen Wertpapiersparplan zu investieren, unabhängig davon, ob es an den Märkten gerade auf oder ab geht.“

Mit staatlicher Unterstützung: Depot für die Altersvorsorge

Der Staat will die Altersvorsorge durch Wertpapiere zukünftig fördern: Die Bundesregierung plant, ein sogenanntes Altersvorsorgedepot einzuführen, mit dem Verbraucher beispielsweise in einen ETF-Sparplan investieren können. Die Erträge in der Anlagephase sollen bis zu einer bestimmten Grenze steuerfrei sein und erst im Rentenalter nachgelagert besteuert werden. Der Vorteil: Mit Rentenbezug sinkt das Einkommen und damit auch der Einkommensteuersatz, mit dem Kapitalerträge versteuert werden. Zudem sind Förderungen für Familien und Menschen mit geringerem Einkommen geplant.

Das Interesse an der geplanten neuen Vorsorgeform ist laut Postbank Umfrage groß. 58 Prozent der Erwerbstätigen er-

wägen, ein solches staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot zu verwenden. Fast jeder zweite Befragte (47 Prozent), der bislang nicht am Kapitalmarkt anlegt, würde dank des geplanten Förderprogramms erstmalig Geld in Wertpapiere investieren, um für das Alter vorzusorgen. 86 Prozent der Befragten, die bereits Fonds und Aktien für die Altersvorsorge nutzen, würden ihre Investitionen erhöhen. Nur 22 Prozent der Erwerbstätigen würden ihr Anlageverhalten deshalb nicht ändern.

Akzeptanz von Wertpapieren fördern

Ob das Altersvorsorgedepot breite Bevölkerungsschichten erreichen kann, hängt für Dr. Ulrich Stephan auch davon ab, wie sich die Einstellung der Verbraucher zur Wertpapieranlage entwickelt: „Es braucht mehr Mut und Zuversicht in die Zukunft. Es gibt viele Beispiele dafür, dass gerade Altersvorsorge über den Kapitalmarkt gelingt – nicht nur in den USA“, meint der Postbank Experte. Ganz konkret könnten Sparanreize die Attraktivität des Altersvorsorgedepots erhöhen: „Beispielsweise sollte das Angebot attraktiv und kostengünstig sein. Aber auch steuerliche Anreize wirken positiv“, empfiehlt Dr. Ulrich Stephan. Das könnte selbst Verbraucher mit geringerem Einkommen von einer Anlage zu überzeugen. Laut Postbank Umfrage nutzen aktuell 58 Prozent der Befragten mit einem monatlichen Einkommen von 2.500 Euro und mehr Wertpapiere für die Altersvorsorge und nur 43 Prozent der Befragten mit niedrigerem Einkommen.

Daten zur Umfrage

Die verwendeten Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov-Deutschland GmbH, an der 2.248 Personen zwischen dem 26. und 29.7.2024 teilnahmen. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren. ■

[ub]

BEWEGTES LEBEN

Wertschätzung in Wadersloh



Dieser Stuhl steht in der Liesborner Bauerschaft Suderlage und gehört der Familie Grothues. 1912 bekam ein UrUr Großvater Koch, der Posthalter in Wadersloh war diesen Stuhl zum 25. Dienstjubiläum von seinen Kollegen geschenkt. Ein Zeichen hoher Wertschätzung. ■

[ub]



POSTBANK

Postbank zieht sich noch mehr zurück

Die Postbankfilialen in Deutschland werden nach einem Bericht des Handelsblattes immer seltener. Die Deutsche Bank Tochter Postbank plant im Jahr 2026 230 Filialen zu schließen.

Geplant sein, in Hamburg 25, in Berlin und Brandenburg 55 Filialen dicht zu machen. Nicht nur die großen Städte sind betroffen, sondern auch kleinere Orte. Das führt dazu, dass die Versorgung mit Bankdienstleistungen in Deutschland immer dünner wird, denn auch Sparkassen und Volksbanken ziehen sich zurück. Da gerade auf dem Lande die Versorgung mit Bankleistungen schon früher schlecht war, hatte dies die Post übernommen. Daraus wurde dann die Postbank, die jetzt mit der Deutschen Bank verschmolzen wurde. Da auch Bankautomaten immer weniger werden, ist die Versorgung mit Bargeld doch ein künftiges Problem. Auch Postdienstleistungen wurden in den Postbankfilialen angeboten. Auch das wird fehlen. Aus gewerkschaftlicher Sicht muss das Filialsterben von uns

abgelehnt und verhindert werden. Das kostet Arbeitsplätze, schadet den Kunden und führt zur Benachteiligung der ländlichen Räume.

Die Deutsche Bank hat angekündigt, 50 sogenannte blaue Filialen (ehemalige Postbank Filialen) zu schließen. Dies läuft unter dem Motto Kostensenkung, ist aber in Wirklichkeit ein weiterer Rückzug der Deutschen Bank aus der Fläche. Dies als Netz Optimierung zu bezeichnen ist ein Witz. Sicher werden immer mehr Bankgeschäfte von zu Hause gemacht.

Aber es gibt noch immer viele Kunden, die den Bankschalter wünschen und benötigen. Wir, als Organisation sehen, wie viele unserer Mitglieder die Postbank/Deutsche Bank verlassen und sich ein Konto bei ihrer heimischen Bank vor Ort nehmen. Als Berufsvertretung fordern wir die Deutsche Bank auf, dem Filial-Sterben ein Ende zu bereiten und die Arbeitsplätze zu erhalten. ■



Bildnachweis © 288168433 - Tobias Arneiger - www.stock.adobe.com

ERWERBSMINDERUNGSRENTE

Fachausschuss Soziales

Seit dem 1. Januar 2024 können Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder eine bestehende Erwerbstätigkeit ausweiten, ohne dadurch ihren Rentenanspruch zu gefährden. In einem Zeitraum von regelmäßig 6 Monaten bleibt der Rentenanspruch unabhängig vom zeitlichen Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit bestehen.

Der Erprobungszeitraum kann im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. War der Eingliederungsversuch erfolgreich und die Erwerbstätigkeit wird dauerhaft ausgeübt, prüft der zuständige Rentenversicherungsträger, ob die Rente für die Zukunft weiter zu zahlen ist. Eine Rückforderung für die Vergangenheit erfolgt nicht. Betroffene, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten wollen, sollten ihren Rentenversicherungsträger vorab über den zeitlichen Umfang der Arbeit, die Art der Tätigkeit und den voraussichtlichen Verdienst informieren.

Frauenanteil an Führungspositionen steigt kontinuierlich. Die Bundesregierung hat heute die von dem Bundesminister der Justiz und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam vorgelegte Achte Jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes sowie der Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes beschlossen. Danach ist der Frauenanteil in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst, bei Bundesunternehmen sowie in den Gre-

mien des Bundes insgesamt kontinuierlich gestiegen.

Die Zahlen der 8. Jährlichen Information im Überblick:

In der Privatwirtschaft ist der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2021 für die 2.109 betrachteten Unternehmen weitergewachsen. In den Aufsichtsräten erhöhte sich der Frauenanteil von 2015 bis 2021 von 18,6 Prozent auf 26 Prozent. In den Unternehmen, die unter die feste Quote für den Aufsichtsrat fallen, ist der Frauenanteil seit 2015 deutlich um mehr als 10 Prozentpunkte gestiegen. Bei den börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen wurde die gesetzlich vorgegebene Mindestquote von 30 Prozent im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt um 5,7 Prozent übertroffen. In den Unternehmensvorständen waren Frauen im selben Zeitraum unterrepräsentiert: Ihr Anteil lag 2021 bei 11,5 Prozent. Auffällig ist der hohe Anteil an Unternehmen, die für den Frauenanteil auf Vorstandsebene die Zielgröße Null festgelegt und veröffentlicht haben. 62,1 Prozent der betrachteten Unternehmen haben Zielgrößen für den Vorstand veröffentlicht. Davon haben wiederum 53 Prozent die Zielgröße Null festgelegt.

Das Ziel im öffentlichen Dienst des Bundes lautet: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bis Ende 2025. Erreicht wurde bisher eine Steigerung des Frauenanteils auf 45 Prozent insgesamt. Ein Hebel ist der Ausbau des Führens in Teilzeit. Dazu hat das BMFSFJ einen Handlungsleitfaden vorgelegt.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller vom Bund bestimmten Gremienmitglieder wur-

de ein nahezu paritätisches Verhältnis erreicht. Der Blick auf die einzelnen Gremien des Bundes zeigt, dass dies nach wie vor erst auf zwei Drittel der Gremien zutrifft.

Bei den 54 Bundesunternehmen in unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung lag der Anteil von Frauen in den Überwachungs-gremien bei 44,8 Prozent. Die Geschäftsführungspositionen wurden zu 29,2 Prozent durch Frauen besetzt.

Erneut wurden Daten zum Frauenanteil an Führungspositionen bei landes- und bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Sozialversicherung (z.B. Krankenkassen) erfasst. Der Frauenanteil an den Führungspositionen hat sich binnen eines Jahres bei den landes- wie den bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern um zwei bzw. vier Prozentpunkte erhöht. Davon ausgehend, dass in diesem Bereich der Frauenanteil an den Beschäftigten bei über 70 Prozent liegt, könnten die Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils an den Führungspositionen intensiviert werden.

Über das Führungspositionen-Gesetz

Das Führungspositionen-Gesetz (FüPoG) gibt seit 2015 eine Quote von 30 Prozent vor, mit der Frauen in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen beteiligt werden müssen. 2021 trat das Folgegesetz (FüPoG II) in Kraft. ■

[ub]

VERBAND DEUTSCHER FERNMELDETECHNIKER

Wechsel beim VDFP

In Haltern am See traf sich der Verband Deutscher Fernmeldetechniker zur Jahrestagung.

Dort standen auch Neuwahlen an. Karl Schäfer, langjähriger und verdienstvoller Vorsitzender des VDFP, trat nicht erneut an.

Mit großem Dank wurde er verabschiedet. Neuer Bundesvorsitzender wurde Claus Haßfurther. Seine Stellvertreter wurden Klaus Stiller und Werner Kraus. Um die Schriftführung kümmern sich Rainer Hofmann und Jörg Walther. Die Finanzen liegen weiterhin in bewährten Händen von

Gunter Heckmann und Reinhard Braun. Beisitzer sind Klaus Wilhelm Nieme und Harald Conrad. Die CGPT dankt Karl Schäfer und wünscht Claus Haßfurther alles Gute. ■

[ub]

BUNDESARBEITSMINISTERIUM

Leistungsausweitungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist der einzige Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland, der sich nicht paritätisch aus Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Die Unfallkassen und gewerblichen Berufsgenossenschaften, die im Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) zusammengeschlossen sind, werden allein durch eine Umlage unter ihren Mitgliedsunternehmen finanziert.

Mitgliedsunternehmen im Sinne des Gesetzes können bei den Unfallkassen auch Länder und Kommunen sein. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Arbeitsentgeltsumme sowie der Gefährklasse, der das Unternehmen zugeordnet ist. Die versicherten Arbeitnehmer zahlen keinen Versicherungsbeitrag, da es sich bei der gesetzlichen Unfallversicherung um keine allgemeine Unfallversicherung handelt, die bei jedem Unfall in Anspruch genom-

men werden kann, sondern ausschließlich um eine Arbeitgeberversicherung, die nur Unfälle und Berufskrankheiten im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis versicherungsrechtlich abdeckt. Ohne die gesetzliche Unfallversicherung bestünde für die Unternehmen das Risiko, für die Kosten von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten aufkommen zu müssen. Durch die gesetzliche Unfallversicherung werden die Unternehmen weitgehend von diesem Haftungsrisiko freigestellt. Da allein die Unternehmen über ihre Beiträge an die Unfallversicherung für die Kosten betrieblich bedingter Unfälle und Berufskrankheiten ihrer Beschäftigten aufkommen müssen, gibt es immer wieder Bestrebungen, die Kosten durch Leistungseinschränkungen zu minimieren. Strittig sind insbesondere Wegeunfälle, die die Arbeitgeberverbände gerne aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung streichen würden. Da ihnen dies bislang nicht gelungen ist, müssen aber

häufig Gerichte klären, ob ein versicherungspflichtiger Wegeunfall vorliegt oder dienstliche Wege mit Umwegen für private Zwecke verbunden wurden, so dass keine Leistungspflicht des Unfallversicherungsträgers besteht.

Angesichts ihres Bemühens, den Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung einzuschränken, dürften die Arbeitgeber und ihre Verbände wenig erfreut über Pläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung“ sein. Mit dem Gesetz, das bislang als Referenten-Entwurf vorliegt, sollen Schutzlücken geschlossen und „das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung an die veränderte Lebens- und Arbeitswelt angepasst werden“.

- So soll neuen familiären Realitäten bei der Kinderbetreuung dadurch Rechnung getragen werden, dass der Wegeunfallversicherungsschutz bei der Begleitung von Kindern zur Schule oder Kita an das Umgangsrecht im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geknüpft wird.
- Arbeitsplatzbewerberinnen und -bewerber sollen Unfallschutz erhalten, wenn sie von einem Unternehmen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden und nicht nur bei von der Bundesagentur für Arbeit vermittelten Auswahlverfahren.
- Darüber hinaus soll der Versicherungsschutz für Studierende sowie bei Tätigkeiten im Ausland erweitert werden.
- Finanziell zu Buche schlagen wird insbesondere die im Gesetz vorgesehene Erhöhung des Sterbegeldes, für die mit geschätzten Mehrkosten von 18,6 Millionen Euro jährlich gerechnet wird.

Neben den vorgenannten Leistungsausweitungen ist im Gesetzentwurf auch eine Verwaltungsentlastung der Unfallversicherungsträger vorgesehen, in dem die Pflicht zur jährlichen Erstellung eines Verwaltungs- und Verfahrenskostenberichts in Folge der Organisationsreform aus 2008 abgeschafft wird. ■

Peter Rudolph

TARIFRUNDE POST 2025
 Prozentuale Erhöhung mit Sockelbetrag, nur Sockelbetrag oder aber Einkommensabhängig Gehaltsforderungen!!

Kolleginnen und Kollegen, welche Forderungen sollen die Gewerkschaften für die kommende Tarifrunde bei der DHL/Post stellen? Schickt uns euren Vorschlag bis 20.12.24 an:

CGPTBUND@CGPT.DE

Mensch im Mittelpunkt - CGPT

Bundesvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation, 45133 Essen • Althofstr. 155 • Telefon: (0201) 85 79 65 40 • Fax: (0201) 85 79 65 49
 Internet: www.cgpt.de

ES BEWEGT SICH ETWAS

Frauenanteil an Führungspositionen steigt kontinuierlich

Die Bundesregierung hat heute die von dem Bundesminister der Justiz und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam vorgelegte Achte Jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes sowie der Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes beschlossen. Danach ist der Frauenanteil in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst, bei Bundesunternehmen sowie in den Gremien des Bundes insgesamt kontinuierlich gestiegen.

Die Zahlen der

8. Jährlichen Information im Überblick:

In der Privatwirtschaft ist der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2021 für die 2.109 betrachteten Unternehmen weiter gewachsen. In den Aufsichtsräten erhöhte sich der Frauenanteil von 2015 bis 2021 von 18,6 Prozent auf 26 Prozent. In den Unternehmen, die unter die feste Quote für den Aufsichtsrat fallen, ist der Frauenanteil seit 2015 deutlich um mehr als 10 Prozentpunkte gestiegen. Bei den börsennotierten und paritätisch mitbestimmten

Unternehmen wurde die gesetzlich vorgegebene Mindestquote von 30 Prozent im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt um 5,7 Prozent übertroffen. In den Unternehmensvorständen waren Frauen im selben Zeitraum unterrepräsentiert: Ihr Anteil lag 2021 bei 11,5 Prozent. Auffällig ist der hohe Anteil an Unternehmen, die für den Frauenanteil auf Vorstandsebene die Zielgröße Null festgelegt und veröffentlicht haben. 62,1 Prozent der betrachteten Unternehmen haben Zielgrößen für den Vorstand veröffentlicht. Davon haben wiederum 53 Prozent die Zielgröße Null festgelegt. Das Ziel im öffentlichen Dienst des Bundes lautet: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bis Ende 2025. Erreicht wurde bisher eine Steigerung des Frauenanteils auf 45 Prozent insgesamt. Ein Hebel ist der Ausbau des Führens in Teilzeit. Dazu hat das BMFSFJ einen Handlungsleitfaden vorgelegt. Bei einer Gesamtbetrachtung aller vom Bund bestimmten Gremienmitglieder wurde ein nahezu paritätisches Verhältnis erreicht. Der Blick auf die einzelnen Gremien des Bundes zeigt, dass dies nach wie vor erst auf zwei Drittel der Gremien zutrifft. Bei den 54 Bundesunternehmen in unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung lag der Anteil von Frauen in den Überwachungs-

gremien bei 44,8 Prozent. Die Geschäfts-führungspositionen wurden zu 29,2 Prozent durch Frauen besetzt. Erneut wurden Daten zum Frauenanteil an Führungspositionen bei landes- und bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Sozialversicherung (z.B. Krankenkassen) erfasst. Der Frauenanteil an den Führungspositionen hat sich binnen eines Jahres bei den landes- wie den bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern um zwei bzw. vier Prozentpunkte erhöht. Davon ausgehend, dass in diesem Bereich der Frauenanteil an den Beschäftigten bei über 70 Prozent liegt, könnten die Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils an den Führungspositionen intensiviert werden.

Über das Führungspositionen-Gesetz:

Das Führungspositionen-Gesetz (FüPoG) gibt seit 2015 eine Quote von 30 Prozent vor, mit der Frauen in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen beteiligt werden müssen. 2021 trat das Folgegesetz (FüPoG II) in Kraft. Bernard Schulz. ■

[ub]



Bildnachweis © 328475836 - goodluz - www.stock.adobe.com

BUNDESTAGUNG IN WEIMAR

CGB AG erfolgreich auf CDA-Bundestagung

Mitte September fand in Weimar die Bundestagung der CDA der CDU-Sozialausschüsse statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Rede des CDU-Bundvorsitzenden Friedrich Merz und der Wechsel im Bundesvorsitz.

Nach fast 20 Jahren gab Minister Karl-Josef Laumann den Bundesvorsitz ab. Neuer CDA-Chef ist der Europaabgeordnete Dennis Radke. Ein Schwerpunkt der Tagung war die Antragsberatung. Mit 7 Anträgen hat sich die Arbeitsgemeinschaft der CGB-Gewerkschafter in der CDA eingebracht. Die Anträge zur Tarifbindung

und Tariftreue sowie die Aktualisierung der betrieblichen Mitbestimmung, das heißt eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetz, fanden Zustimmung. Dies gilt auch für den Antrag, der einen Aktionsplan zur Steigerung der Tarifbindungsquote zum Thema hat. Die Anträge „Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und Besetzung von Tarifausschüssen“ wurden als Arbeitsauftrag an die CDU/CSU Arbeitnehmergruppe geleitet. Auch der Antrag auf Abschaffung des Tarifeinheitsgesetz ist an die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU weitergegeben worden. Dieser

Antrag löste eine heftige Diskussion auf hohen Standard aus. Der Antrag, der sich gegen Steuerfreiheit oder Steuerbegünstigung von Überstunden ausspricht, wurde ebenfalls fast einstimmig angenommen. Auch personell war die CGB/AG erfolgreich. Ihr Vorstandsmitglied Michael Wolter von der CGM, der auch stellvertretender Landesvorsitzender der CDA Brandenburg ist, wurde mit einem der besten Ergebnisse in den Vorstand gewählt. Kraft Amtes gehört der AG Vorsitzende Ulrich Bösl von der CGPT dem CDA-Bundesvorstand an. ■

[ub]

SOZIALE BENNPUNKTE

Gewalt kommt auf Zusteller zu

In Duisburg gibt es Gegenden in die unsere Kolleginnen und Kollegen Zusteller nicht mehr gerne allein hingehen. Ein stadtbekanntes Hochhaus wurde für einige Wochen von der Zustellung ausgeschlossen.

Mittlerweile gehen Zustellerinnen und Zusteller dort wieder hin, aber nur in Begleitung von Sicherheitskräften. Orte, an denen man sich alleine nicht mehr wohl und sicher fühlt, gibt es immer mehr.

Aber auch immer mehr verbale und aktive Gewalt gegen Zustellerinnen und Zusteller kommt vor. Warum ist nicht zu erklären, die Stimmung und die Sitten im Land sind rauer geworden. Aber für Gewalt und Unfreundlichkeit gibt es keine Entschuldigung und Rechtfertigung. Werden Zustellerinnen und Zu-

steller bedroht, wird ihnen der Zugang zu Abgabestellen verwehrt oder erschwert oder gar Briefkästen mit Rasierklingen präpariert, so dass man sich verletzen kann, dann muss der Arbeitgeber eingreifen, Anzeige erstatten und Bereiche dauerhafter von der Zustellung ausschließen.

Gewalt und Unfreundlichkeit gegenüber Zustellerinnen und Zusteller muss

unserer Meinung nach Folgen haben und auch weh tun. ■

[ub]



Bildnachweis © 328475836 - goodluz - www.stock.adobe.com

DT IT

Leichte Verbesserung

Bei der DT IT werden extrem viel Stellen abgebaut.

Davon betroffen sind Beamte und Tarifkräfte. Beamte ohne neuen Job wurden zur Vermittlungseinheit JOB - IPS GmbH

nach Koblenz versetzt. Für manchen Beamten eine Weltreise und von uns als Fachgewerkschaft CGPT massiv kritisiert.

Jetzt können sich die Betroffenen an andere Standorte, nämlich Duisburg, Frank-

furt/M., Berlin und Hamburg bewerben. Zum 31.03.2025 wird dann der JOB-IPS Standort Koblenz geschlossen. ■

[ub]

CGB BERICHT AUS DEM

CGB BUNDESVORSTAND

Im 65. Jahr des Bestehens des CGB traf sich in Berlin der Bundesvorstand. Als inhaltlicher Höhepunkt fand ein Gespräch mit dem Beauftragten des Bundes für die Sozialwahl, Peter Weiß, statt. Der Bundesvorstand des Christlichen Gewerkschaftsbunds Deutschland (CGB) traf sich am 27. Juni 2024 zu seiner turnusgemäßen Sitzung. Auf der Sitzung standen viele Themen auf der Tagesordnung.

65 Jahre CGB

Die Mitglieder des CGB-Bundesvorstands gedachten dem 65-jährigen Jubiläum des CGB, der am 27. Juni 1959 als Dachverband der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegründet worden war.

Keine Einschränkung des Streikrechts

Ablehnend positionierte sich der CGB-Bundesvorstand gegen Bestrebungen der FDP, das Streikrecht für die sogenannte kritische Infrastruktur einzuschränken. Im europäischen Vergleich weist Deutschland mit die niedrigsten Streiktage auf. Es besteht deshalb kein Regelungsbedarf. Zudem stelle sich die Frage, wo die Grenze zwischen „kritischer“ und „nicht kritischer“ Infrastruktur gezogen werden soll. Der CGB-Bundesvorstand beschloss daher die Formulierung einer ablehnenden Stellungnahme zur FDP-Forderung.



Austausch mit Peter Weiß
Inhaltlicher Höhepunkt der Bundesvorstandssitzung war ein Gespräch mit dem Beauftragten für die Sozialwahlen, Peter Weiß. Peter Weiß steht seit vielen Jahren mit dem CGB in einem guten und konstruktiven Austausch. Zu seinen Zeiten als Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe im Deutschen Bundestag war Peter Weiß ein zuverlässiger Ansprechpartner, der die Vorschläge des CGB zu politischen Themen aufnahm und sie in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Diskussion stellte. Gerne besuchte Peter Weiß auch Veranstaltungen des CGB und seiner Gewerkschaften.

In dem gestrigen Videogespräch mit ihm forderte Peter Weiß den CGB ausdrücklich auf, Kritikpunkte und Vorschläge zur Reform der Sozialwahlen zu benennen. Es entstand ein reger Gedankenaustausch über die Frage, wie die geringe Akzeptanz der Sozialwahlen, die in der geringen Wahlbeteiligung zum Ausdruck kommt, gesteigert werden könnte.

Stärkung der Selbstverwaltungsgremien

Der CGB-Bundesvorstand gab Peter Weiß viele Überlegungen mit auf den Weg. Voraus-

setzung für eine höhere Akzeptanz der Sozialwahlen ist dabei nach Ansicht des Bundesvorstands eine Stärkung der Selbstverwaltungsgremien. Diese müssen dazu mehr Entscheidungskompetenzen erhalten, wie:

- Rückkehr zur Beitragshoheit und zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Mehr Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltungsgremien bei den Leistungskatalogen statt detaillierter gesetzlicher Festlegungen
- Ende der gesetzlichen Verschiebebahnhöfe über die Köpfe der Sozialversicherung hinweg: Versicherungsfremde Leistungen müssen aus Steuermitteln finanziert werden.

Bereits in der Schule muss den jungen Menschen der Sinn und Zweck der gesetzlichen Sozialversicherung vermittelt werden. Dies muss verpflichtender Unterrichtsstoff werden.

Peter Weiß lud den CGB zur Teilnahme an der Präsentation des Berichts zu den Sozialwahlen 2023 am 30. September 2024 in Berlin ein. Der CGB-Bundesvorstand verabredete mit Peter Weiß, dass der CGB ein Positionspapier zur Reform der Sozialwahlen erarbeitet, das Thema eines zweiten Gesprächs im Herbst dieses Jahres sein soll.

[ub]

Bildnachweis © 328475789 - Alnoa und 41503689 - Britta Laser - www.stock.adobe.com

STATISTISCHES BUNDESAMT Reform der Beamtenbesoldung Teil 2

Beamte aus NRW und Berlin sind bis vor das Bundesverfassungsgericht gegangen und haben für eine bessere Alimentierung / Besoldung der Beamtinnen und Beamte geklagt.

Sie bekamen teilweise Recht, der Gesetzgeber wurde aufgefordert zu handeln und zwischen der Beamtenbesoldung und dem Bezug von Harz IV / Bürgergeld einen größeren Abstand zu schaffen. Dies Urteil kam kurz vor der letzten Bundestagswahl. Die neue Regierung legte am 16.01.23 einen Referentenentwurf vor. Dieser wurde über Kabinett den Ausschüssen zugeleitet. Dieser Referentenentwurf wurde dann im Frühjahr 2024 zurückgezogen. Nun wurde ein neuer Referentenentwurf erstellt. Ob dieser zur Beratung und zur späteren Abstimmung ins Parlament kommt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Zu hoffen wäre es.

Der neue Referentenentwurf sieht folgende Lösung vor:

In Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse des BVerfG vom 4. Mai 2020 wird die Besoldungsstruktur des Bundes dergestalt angepasst, dass sich Dienst- und Versorgungsbezüge stärker an dem (vom BVerfG postulierten) sozialrechtlichen Mindestsicherungs-niveau orientieren, und zwar insbesondere im Hinblick auf die von Verfassungen wegen zu berücksichtigenden Bedarfe von Ehegatten und Kindern. Obgleich sich das sozialrechtliche Mindestsicherungs-niveau an den tatsächlichen Bedarfen im Einzelfall bemisst, kann der Gesetzgeber bei der Festsetzung der Höhe und Struktur der Besoldung typisieren und pauschalisieren; er muss sich insbesondere nicht an atypischen Sonderfällen orientieren.

Im Ergebnis werden im einfachen und mittleren Dienst die Grundgehälter teilweise angehoben. Zudem wird ein alimentativer Ergänzungszuschlag (AEZ) eingeführt, der sich grundsätzlich an der für den Wohnort der Besoldungsempfängerin oder des Besoldungsempfängers bzw. der Versorgungsempfängerin

oder des Versorgungsempfängers festgelegten Mietenstufe nach der Wohn-geldverordnung sowie an der Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder orientiert. Dieser AEZ wird mit steigender Besoldungsgruppe unter Berücksichtigung des Besoldungsgefüges abgeschmolzen.

Darüber hinaus wird die vom Innenausschuss des Deutschen Bundestages geforderte Reform des Familienzuschlags dergestalt vorgenommen, dass besonders verwaltungsaufwendige und zudem fehleranfällige Konkurrenzregelungen aufgehoben werden.

Mit der Anpassung der Bezüge und der stärkeren Orientierung der Dienst- und Versorgungsbezüge an den regional unterschiedlichen Bedarfen wird die Attraktivität des Bundes als Dienstherr weiter gesteigert.

Im Jahr 2025 entstehen finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von:

Anhebung Eingangsbesoldung	12,6 Mio. €
AEZ für Besoldungsempfänger	116,8 Mio. €
AEZ für Versorgungsempfänger	7,9 Mio. €
Konkurrenzen beim Familienzuschlag	10,3 Mio. €
Insgesamt	147,6 Mio. €

Zudem entstehen durch die Ausgleichszahlungen nach § 79a BBesG für die Jahre 2021 bis 2024 einmalige Mehrkosten in Höhe von: 403,6 Mio. € (2021: 60,0 Mio. €, 2022: 79,9 Mio. €, 2023: 93,1 Mio. € und 2024: 170,6 Mio. €).

Die Ausgleichszahlungen nach § 79a BBesG vom 1. Januar 2025 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in Höhe von 71,1 Mio. € (65,0 Mio. € für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger, 6,1 Mio. € für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) sind in der obigen Tabelle zu den Mehrbelastungen im Jahr 2025 bereits enthalten.

Ab dem Jahr 2026 entstehen finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von:

Anhebung Eingangsbesoldung	21,5 Mio. €
AEZ für Besoldungsempfänger	89,0 Mio. €
AEZ für Versorgungsempfänger	3,3 Mio. €
Konkurrenzen beim Familienzuschlag	17,6 Mio. €
Insgesamt	131,4 Mio. €

Innerhalb des Finanzplanungszeitraums 2025 bis 2029 wird der Gesamtzuschussbedarf des Bundeseisenbahnvermögens voraussichtlich um nachstehende jährliche Beträge steigen:

AEZ für Besoldungsempfänger	18,5 Mio. €
AEZ für Versorgungsempfänger	12,5 Mio. €
Insgesamt *	31,0 Mio. €

*Von den geplanten Anhebungen der Eingangsbesoldung sind keine Personen beim BEV betroffen. Der Zuschussbedarf der Postbeamtenversorgungskasse wird um durchschnittlich 7,5 Millionen Euro pro Jahr für den AEZ für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (im Vergleich zum Wirtschaftsplan/Mittelfristplan) steigen.

Die finanziellen Mehrbelastungen, die durch die Umsetzung der Beschlüsse des BVerfG entstehen, müssen vorrangig in den jeweiligen Einzelplänen erwirtschaftet werden. Zur Deckung von Mehrausgaben können die haushaltsgesetzlichen Regelungen für flexibilisierte Ausgaben sowie die jeweils gültigen Regelungen zur Haushaltsführung genutzt werden. ■

[ub]

Bildnachweis © 140900533 - RomanR - www.stock.adobe.com



Wir sind
umgezogen



Die neue Anschrift lautet seit dem 01. August 2024 wie folgt:

Meeraner Straße 7
12681 Berlin
(3. OG, Vorderhaus mit Fahrstuhl)

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern sowie die Telefaxnummer bleiben wie bisher erhalten.

NEUE ANSCHRIFT

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es soweit, der CGB ist umgezogen!

BARMER-ANALYSE

Diagnose Depression bei immer mehr jungen Menschen

Immer mehr junge Menschen erhalten die Diagnose Depression. Das geht aus einer aktuellen Auswertung des BARMER-Instituts für Gesundheitssystemforschung (bifg) hervor.

Demnach bekamen im Jahr 2018 bundesweit gut 316.000 junge Menschen zwischen fünf und 24 Jahren eine depressive Episode diagnostiziert. Im vergangenen Jahr waren es mehr als 409.000 Betroffene. Das entspricht einem Zuwachs um knapp 30 Prozent binnen sechs Jahren. Den mit Abstand größten Anstieg innerhalb eines Jahres gab es mit Ausbruch der Corona-Pandemie von 2020 auf 2021 von etwa 327.000 auf gut 383.000 Fälle. „Die deutliche Zunahme an Depressionen bei jungen Menschen ist besorgniserregend. Dabei hat die Erkrankung viele Gesichter und wird nicht immer sofort erkannt. Selbst wenn Betroffene oder Angehörige merken, dass etwas nicht stimmt, fällt ihnen konkrete Unterstützung mitunter schwer“, sagt Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Vor diesem Hintergrund biete die BARMER in Kooperation mit der Stiftung Deutsche

Depressionshilfe und Suizidprävention ab sofort kostenlose digitale „Mentale Erste Hilfe“-Seminare für Jugendliche und junge Erwachsene an. Dabei gehe es darum, erste Anzeichen psychischer Belastungen bei sich selbst und Anderen zu erkennen. Die Teilnehmenden lernten zum Beispiel, wie sie Belastungen von Erkrankungen unterschieden, wann, wo und wie professionelle Hilfe hinzuzuziehen sei und wie sie ihre psychische Gesundheit stärken könnten. Sie bekämen unter anderem Wege aufgezeigt, wie psychische Beschwerden im eigenen Umfeld adäquat angesprochen werden könnten und Angehörige unterstützen könnten, professionelle Hilfe zu suchen.

Anstieg vor allem bei Mädchen und jungen Frauen

Wie aus der BARMER-Auswertung weiter hervorgeht, leiden vor allem Mädchen und junge Frauen an Depressionen. Demnach ist die Fallzahl zwischen den Jahren 2018 und 2023 von circa 204.000 auf rund 283.000 Betroffene gestiegen. Dies entspricht einem Plus von gut 38 Prozent. Bei Jungen und jungen Männern ist die Fall-

zahl von rund 112.000 auf fast 127.000 gestiegen, was einen Zuwachs von 14 Prozent ausmacht. „Wir wissen schon lange, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede bei Depressionen gibt. Aber hierzu sind weitere Analysen erforderlich, um die Wirkzusammenhänge noch besser zu verstehen“, so BARMER-Chef Straub.

Mehr Depressions-Diagnosen in allen Bundesländern

Laut der BARMER-Auswertung ist die Zahl der jungen Menschen mit Depressionen in allen Bundesländern zwischen den Jahren 2018 und 2023 gestiegen. Die größte Steigerung gab es mit rund 51 Prozent in Sachsen-Anhalt von circa 6.100 auf 9.200 Betroffene und die geringste mit einem Zuwachs von 17 Prozent in Baden-Württemberg von 41.500 auf 48.600 Betroffene. Die höchsten Fallzahlen gab es in Nordrhein-Westfalen, die von 75.300 auf 94.400 anstiegen. Die wenigsten Diagnosen erfolgten im Saarland, deren Zahl von 2.700 auf 3.300 zunahm. ■

[ub]



AKTUELLE INFORMATION

Altersteilzeit für Telekom Beamte

Die Altersteilzeitregelung für Beamte bei der Telekom soll bis zum 31.12.2026 verlängert werden.

stützt das Vorhaben und hat eine positive Stellungnahme abgegeben. ■

[ub]



BARMER-ANALYSE

Mit Zeitumstellung: Massiver Anstieg bei Schlafstörungen

Immer mehr Menschen in Deutschland leiden an Schlafstörungen. Das geht aus einer aktuellen Analyse der BARMER hervor.

Danach ist die Zahl der Versicherten der Krankenkasse mit entsprechender Diagnose in den Jahren 2013 bis 2023 von 5,52 auf 7,31 Prozent gewachsen. Das entspricht einem Anstieg um rund 32 Prozent. Die Fallzahl in der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 4,5 Millionen auf rund 6,2 Millionen. „Schlafstörungen werden offensichtlich immer mehr zum Volksleiden. Sie können verschiedene Ursachen haben, darunter Stress, Angstzustände, unregelmäßige Schlafgewohnheiten, gesundheitliche Probleme oder die Nutzung elektronischer Geräte vor dem Zubettgehen. Die Folgen können gravierend sein und reichen von mangelnder Konzentration über Reizbarkeit bis hin zu einem geschwächten Immunsystem“, sagt Dr. Ursula Marschall, leitende Medizinerin bei der BARMER. Die Zeitumstellung am kommenden Wochenende könne ein weiterer temporärer Faktor für Schlafstörungen sein und einen bereits gestörten Schlafrhythmus zusätzlich durcheinanderbringen.



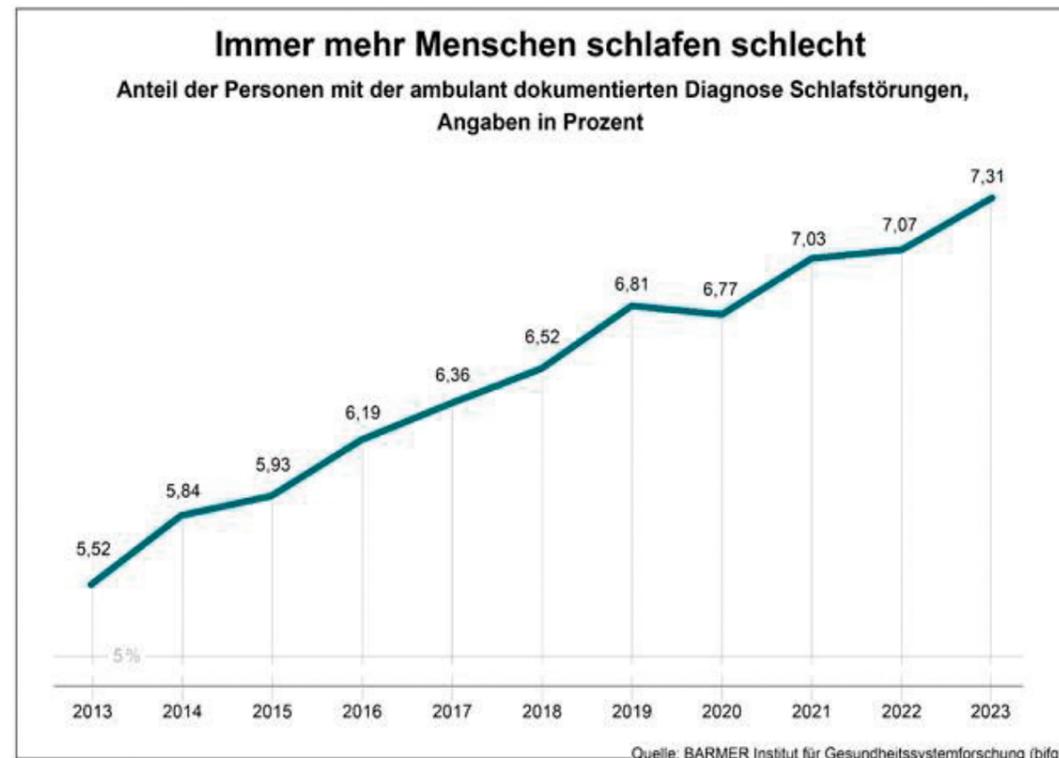
Mehr Schlafstörungen in allen Altersgruppen ab 20 Jahren

Die Analyse der BARMER zeigt in allen untersuchten Altersgruppen ab 20 Jahren zum Teil deutliche Zuwächse bei dem Befund Schlafstörungen. So haben Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2013 bei etwa zwei Pro-

zent der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren eine entsprechende Erkrankung dokumentiert. Im Jahr 2023 waren es bereits fast drei Prozent. Das ist eine Steigerung um 43 Prozent. Ein Plus von rund 35 Prozent von etwa fünf Prozent auf rund sieben Prozent der Betroffenen ist in

der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen festzustellen. Ab 60 Jahren hatten im Jahr 2023 rund 13 Prozent der Menschen mit Schlafstörungen zu kämpfen. „Langfristig können schlaflose Nächte das Risiko für psychische Probleme, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Stoffwechselstörungen erhöhen. Eine gesunde Schlafhygiene, Stressbewältigung und gegebenenfalls medizinische Hilfe sind daher entscheidend, um möglichst gut und ruhig zu schlafen“, sagt Marschall. ■

[ub]



TELEKOM VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR NUTZUNG VON KI-CHATBOTS

Zunehmende Nutzung von KI-Chatbots

Etwa ein Viertel der Befragten ab 16 Jahren nutzt regelmäßig KI-Chatbots für Aufgaben wie Informationssuche, Texterstellung oder Übersetzungen.

Etwa 63 Prozent der Nutzer zeigen sich von den Fähigkeiten der Programme begeistert, was auf eine künftige Verbreitung dieser digitalen Werkzeuge hindeuten könnte. Fast 40 Prozent verwenden Chatbots täglich oder wöchentlich, obwohl generative KI erst seit zwei Jahren im breiten Einsatz ist.

soziale Bindungen. Es fehlen Aspekte wie echte Emotionen, Empathie und die Fähigkeit zu gemeinsamen Erfahrungen, die eine menschliche Beziehung auszeichnen.

KI im Bereich psychischer Unterstützung: Chancen und Grenzen

In der Rolle als Beichtvater oder gar als Psychotherapeut wird KI von den meisten Befragten derzeit abgelehnt. Zwei Drittel der befragten Personen lehnen den Einsatz von KI zur psychischen Unterstützung ab. Auch wenn Experten das Potenzial für un-

Vertrauen und Medienkompetenz im Umgang mit KI

Die Studie zeigt zudem, dass 55 Prozent der Nutzer die Antworten von KI-Chatbots als zuverlässig empfinden. Bei jenen, die die Chatbots intensiv nutzen, steigt diese Zahl auf 64 Prozent. Allerdings zeigt sich auch, dass viele Nutzer nur dann nachprüfen, wenn sie Zweifel haben – Bequemlichkeit übertrumpft hier oft die Skepsis.

Experten warnen vor einer „Gesellschaft der ersten Antwort“, in der die Fähigkeit zur Recherche und Kritikfähigkeit schwindet, und betonen die Bedeutung von Medienkompetenz. Vor allem sprachlich gut formulierte Antworten verleiten dazu, diese ohne weitere Überprüfung als korrekt anzunehmen. Umso wichtiger sind analytisches Denken und eigenes Wissen, um potenzielle Manipulationen oder fehlerhafte Informationen zu erkennen.

KI-Einsatz bei der Telekom

Die Telekom als Auftraggeber der Studie sieht den Einsatz von KI-gestützten Technologien als zentral für ihre Strategie und entwickelt eigene KI-basierte Lösungen. Die Studie bietet einen Überblick über die aktuelle Nutzung und die möglichen Langzeitfolgen von KI auf die Gesellschaft. Die Telekom setzt sich mit eigenen Leitlinien und Bildungsinitiativen dafür ein, dass die Technologie auch in Zukunft den Bedürfnissen der Menschen entspricht und sinnvoll in den Alltag integriert werden kann. ■

DTAG

Einer der Hauptpunkte der Studie beleuchtet das Spannungsfeld zwischen den Vorzügen von KI als jederzeit verfügbarer Gesprächspartner und der fehlenden emotionalen Tiefe dieser Interaktionen. Rund 22 Prozent der regelmäßigen Nutzer gaben an, gelegentlich zu vergessen, dass sie mit einer Maschine sprechen. Dennoch bleibt laut Experten eine KI für die meisten Menschen ein unzureichender Ersatz für echte

terstützende Einsätze wie Diagnose-Tools oder Überbrückungshilfen sehen, wird die KI als alleiniger Ersatz für therapeutische Behandlungen skeptisch betrachtet. Allerdings bestätigten 29 Prozent der Nutzer, dass sie sich in Gesprächen mit KI ungewohnter äußern könnten, was in bestimmten Fällen, wie etwa der Therapie, hilfreich sein könnte.

PENDLER STÄRKER STEUERLICH ENTLASTEN

CGB fordert deutliche Anhebung der Entfernungspauschale

Angesichts der im Jahre 2023 weiter gestiegenen Pendlerzahlen in Deutschland fordert der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands eine Anhebung der Entfernungspauschale für Berufspendler auf 50 Cent je Kilometer.

Bislang beträgt die umgangssprachlich Pendlerpauschale genannte steuerliche Entlastung lediglich 30 Cent je Kilometer und 38 Cent ab dem 21. Kilometer, wobei die 38 Cent-Regelung auch noch bis 2026 befristet ist. Diese Sätze decken nicht die tatsächlichen Kosten ab, die den Arbeitnehmern für den Hin- und Rückweg zu ihrer Arbeitsstätte entstehen, zumal steuerlich jeweils nur die einfache Wegstrecke geltend gemacht werden kann. Der CGB verweist darauf, dass von den rund 35 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in

Deutschland mit 22,5 Millionen mehr als 60 Prozent ihren Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes haben. 7,13 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen täglich mehr als 30 Kilometer fahren, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen, rund 4 Millionen sogar mehr als 50 Kilometer und rund 2,3 Millionen mehr als 100 Kilometer. Besonders hoch sind die Pendlerzahlen in Großstädten wie Berlin, Hamburg oder München.

Für Menschen, die zu ihrer Arbeit pendeln, darf der tägliche Weg von der Wohnung zur Arbeit nicht zu einem finanziellen Luxus werden. Sie müssen sich den Arbeitsweg auch leisten können. Wenn dies nicht mehr gewährleistet ist, lohnt sich die tägliche Arbeit nicht mehr, und die Grundlage für eine auskömmliche finanzielle Existenz entfällt.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels wird von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine erhöhte Mobilität erwartet. Dem muss nach Auffassung der christlichen Gewerkschaften auch der Gesetzgeber Rechnung tragen und die Entfernungskostenpauschale so anheben, dass die tatsächlichen Pendelkosten der Beschäftigten als Werbungskosten steuerlich Berücksichtigung finden.. ■

[ub]



Postbankleistungsentgeltverordnung

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Leistungszulage für Beamtinnen und Beamte aus dem Bereich der früheren Deutschen Postbank, die im Filialbetrieb tätig sind, bis März 2026 verlängert.

Die bisherige Rechtsgrundlage lief im Februar 2024 aus.

Für eine Welt ohne Hunger

Ein Leben ohne Hunger ist ein Menschenrecht. Dennoch müssen weltweit etwa 733 Millionen Menschen hungern. Gemeinsam mit unseren Unterstützer*innen haben wir ein Ziel:

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15
BIC: COLSDE33
Betreff: Welt ohne Hunger

Bildnachweis © 1045381146 - Andres Mejia - www.stock.adobe.com

LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

8. Ordentlicher Landesverbandstag am 16. und 17. Oktober 2024 mit Jubiläum „30 Jahre CGPT Baden-Württemberg“

Der LV-BW hielt seinen 8. Ordentlichen Landesverbandstag am 16. und 17. Oktober 2024 ab. Als Tagungsort wurde die Gebetsstätte Marienfeld in Pfaffenhofen an der Roth gewählt.

Der Landesverbandsvorsitzende Hubert Lichtensteiger begrüßte Delegierte und Gäste.

Der Landesverbandstag stand unter dem Motto: „Fairness und Respekt in der Arbeitswelt“

Der 8. Ordentliche Landesverbandstag wurde von Hubert Lichtensteiger, Landesverbandsvorsitzender, eröffnet. Nach den Geschäftsberichten und dem Kassenbericht entlasteten die Delegierten einstimmig den Vorstand.



Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt: Landesverbandsvorsitzender Hubert Lichtensteiger, stellvertretende Landesverbandsvorsitzende Gerhard Mücke und Egon Kölbl, Schriftführer Heinz Dommberger sowie Kassierer Karsten Wipp. Als Beisitzer wurden Marieluise Seemayer, Wilfried Henne, Wilhelm Haaga, Heinz Müller und Norbert Müller gewählt. Wiedergewählt wurden auch die Kassenprüfer Dietmar Kleinhans, Bruno Matt und Alfons Hug.

Eveline Henze (bisher Beisitzer) schied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus.

Die Ehegatten besuchten während der Tagung das Kloster Roggenbuch.



Mit einer gemeinsamen Kaffeepause wurde zum Festakt übergeleitet.

Im Festvortrag „30 Jahre CGPT Baden-Württemberg“ wurde vom Ehrenvorsitzenden Gerhard Dannenberger ein Rückblick auf die erfolgreiche Arbeit innerhalb des LV-BW in den letzten 30 Jahren gehalten.



Dannenberger erinnerte an die Gründung des Landesverbandes BW am 08.11.1994 in Horb am Neckar, die 7 Landesverbandstage mit verschiedenen Mottos und Fest-

rednern sowie die gewählten Landesverbandsvorstände. Mit einer Präsentation vertiefte Dannenberger die angesprochenen wichtigen Stationen des LV-BW. Er sprach auch u.a. die Gründung der neuen Ortsbände, Fachausschüsse usw. an. Auch 3 Jubiläen konnte man in den 30 Jahren feiern: Am 09.11.2004 das 10-jährige Jubiläum des LV-BW, 2008 feierte man 50 Jahre CGPT BW und das 20-jährige Jubiläum am 05.11.2014 im Gültstein.

Weiter angesprochen wurde die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsführung, die Arbeit von Mitgliedern des LV-BW im Hauptvorstand / Gewerkschaftsrat der CGPT sowie im Bundesvorstand. Ein wichtiger Punkt war die Betriebsratsarbeit und die Fortbildung der Betriebsratsmitglieder. Als wichtigsten Punkt nannte Dannenberger die Seniorenarbeit. Nicht vergessen darf man den geselligen Bereich, der auch für den Zusammenhalt und die Aktivitäten in einer Gewerkschaft sehr wichtig ist.

Als Geschenk für das 30-jährige Jubiläum des LV-BW hatte der Ehrenvorsitzende die bisherige Chronik von 2004 auf den aktuellen Stand aufgearbeitet. Sie ist druckfertig erstellt, es muss nur noch der Landesverbandstag 2024 aufgenommen werden.

Der Ehrenvorsitzende Dannenberger überreichte zum Schluss dem Landesverbandsvorsitzenden Hubert Lichtensteiger und dem Kassierer Karsten Wipp (Geschäftsführung) einen Vorabzug der neuen Chronik des LV-BW - Auflage 2.



Der wiedergewählte Vorstand

In seinem Grußwort betonte der stellvertretende Landesvorsitzende des CGB BW, Thomas Blemenik, die notwendige gute Zusammenarbeit der Christlichen Gewerkschaft auf Landes- und Bundesebene.

Aus der Schweiz überbrachte Felix Bischofberger, Präsident Travailsuisse – St. Gallen Grüße. Er lobte die gute Zusammenarbeit innerhalb der Christlichen gewerkschaftlichen Partnerschaft Dreiländereck - CGPD - in den letzten 25 Jahren. Weiter gab er auch einen Einblick in die ak-

tuelle Gewerkschaftsarbeit in der Schweiz. Der Landesverbandsvorsitzende Hubert Lichtensteiger bedankte sich bei den

Rednern und eröffnete den geselligen Teil mit dem Abendessen.

Am nächsten Tag wurde das Margarete Steiff Museum in Giengen an der Brenz von allen Teilnehmern besucht. Nach dem Mittagessen mit Ausklang wurden die Delegierten und Gäste (Ehegatten) vom Landesverbandsvorsitzenden Lichtensteiger verabschiedet. ■

[gd]

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Ehrenbrief des Landes Hessen für Winfried Kissel

Für sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement wurde unser Mitglied Winfried Kissel mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen geehrt.

Wir von der CGPT empfinden großen Stolz, Winfried als treues und aktives Mitglied in unseren Reihen zu haben. Er ge-

hört der Gewerkschaftsbewegung seit vierzig Jahren an. ■

[ub]

Der Oberbürgermeister der Stadt Marburg/Lahn Dr. Thomas Spies überreichte ihm die Auszeichnung im Rahmen eines feierlichen Empfangs des Marburger Rathauses.

Winfried Kissel, der auch in der CGPT und im CGB-Hessen stark engagiert ist, wurde für die vielfältigen Aktivitäten im kirchlichen und sozialen Bereich geehrt.

So engagiert er sich im Gemeinderat der Kirchengemeinde des Stadtteils Ginseldorf, sowie im Verwaltungsrat.

Neben seiner kirchlichen Arbeit war er viele Jahre als ehrenamtlicher Schöffe am Landgericht sowie als Jugendschöffe am Amtsgericht Marburg im Einsatz.

Die Kommunalpolitik begleitet er seit 1981 in verschiedenen Funktionen.

„Das ehrenamtliche Engagement und die Vielfältigkeit seiner Interessen wird bei Winfried Kissel gerade durch die langjährige Tätigkeit als Schöffe deutlich. Dies ist eine Tätigkeit, die besonderen Mut und Entscheidungsfreudigkeit braucht. Hier müssen mitunter wichtige Entscheidungen getroffen werden, die das Leben eines Menschen nachhaltig beeinflussen und betreffen können“ sagte OB Spies.



REGIONALVERBAND MITTE

Erfolgreich und zukunftsorientiert!

So könnte man die Regionaltagung des CGPT-Regionalverbandes Mitte am 17. Oktober zusammenfassen. Nach Eröffnung und Begrüßung wurde den im zurückliegenden Zeitraum verstorbenen Mitgliedern in einer Schweigeminute gedacht.

Neben der Berichterstattung des Regionalvorstandes durch den Vorstandssprecher Thorsten Schäfer konnte auch von Johannes Rehm einiges über die aktuelle Arbeit in der Region sowie aus der Sitzung des Gewerkschaftsrates berichtet werden. Einen interessanten Einblick in die derzeit sehr kritische Situation der Zustellung lieferte ein CGPT-Kollege in einem Kurzbericht, der den Teilnehmern vorgetragen wurde.

Erfolgreiche Rechtsvertretung und aktive Informationsarbeit waren im zurückliegenden Zeitraum Teil der Arbeit. Die Arbeit im CGB-Landesverband sowie in den Funktionen als ehrenamtliche Richter an den Arbeitsgerichten Gießen und Fulda wurden ebenso dargestellt.

Zum Thema „Betriebliches-Eingliederungs-Management“ wurde eine Information an die Teilnehmer weitergegeben. Kassenbericht und Prüfbericht zeigten eine

ordentliche Arbeit von Kassierer Walter Motz und Vorstand. So wurde entsprechend Entlastung erteilt.

Walter Motz konnte kurz über die aktuelle Sitzung des Bundesvorstandes berichten, an der er als Kassenverwalter teilgenommen hatte.

Mit dem Blick nach vorne beschäftigten sich die Teilnehmer mit dem kommenden Bundesgewerkschaftstag im September 2025. Hierzu wurden die Delegierten benannt und Wahlvorschläge für den künftigen Bundesvorstand gemacht.

Weiterhin wurden einige Anträge diskutiert und zur weiteren Ausgestaltung intern weitergegeben.

Auch die Betriebsratswahlen 2026 nahmen schon breiten Raum in Beratung und Diskussion ein.

So soll in allen bisher mit CGPT-BR-Mandaten betreuten Post-Niederlassungen auch wieder eine aktive betriebliche Mitbestimmung mit unserer Beteiligung erreicht bzw. erhalten werden.



Zum Ende der Veranstaltung konnten drei verdiente Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt werden. So sind Walter Motz und Winfried Kissel seit mehr als 40 Jahren und Yvonne Rehm seit mehr als 25 Jahren aktiver Teil der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Motiviert und optimistisch ging die Versammlung zu Ende. ■

[ub]

Welthungerhilfe: Für eine Welt ohne Hunger



Ein Leben ohne Hunger ist ein Menschenrecht. Dennoch müssen weltweit etwa 733 Millionen Menschen hungern. Gemeinsam mit unseren Unterstützer*innen haben wir ein Ziel: #ZeroHunger bis 2030.

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE15 3705-0198 0000 0011 15
BIC: COLSDE33
Betreff: Welt ohne Hunger



Bildnachweis © 1017401508 - Andres Mejia - www.stock.adobe.com

LANDESVERBAND BAYERN

Erweiterte Landesvorstandssitzung am 23. Juli 2024 im Hotel Schneider in Riedenburg/Buch.

Der Landesvorsitzende Christian Zollner begrüßte alle Teilnehmer. Zu Beginn gedachten alle in einer Schweigeminute unserem viel zu früh verstorbenen Kollegen Rudi Hausrucking.

Die Tagesordnung war dieses Mal sehr umfangreich, da auch eine Nachwahl im Landesvorstand und die Wahl der Delegierten für den Gewerkschaftstag 2025 anstand.

In den Landesvorstand wurden gewählt als:

- Kassenverwalter und stellv. Landesvorsitzender: Franz Gump
- 1.Schriftführerin: Nilly Durak
- 2.Schriftführerin: Gaby Eberl



Landesvorstand ohne F. Roßkopf u. R. Metz

Im Anschluss fand mit der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V. (ADK), deren Kooperationspartner der CGPT-Landesverband Bayern ist, ein gesellschaftspolitisches Seminar für Führungskräfte und sozialpolitische Multiplikatoren statt.

Unser diesjähriges Motto lautete: „Spannungsfeld Demokratie und Gesellschaft“. Informative Vorträge folgten zu den Themen:

- Europa – Harmonisierung der Arbeitsschutzgesetze (Dipl.-Ing (FH) Christian Zollner)
- Wie Demokratien sterben – wohin treibt Deutschland? (Prof. Dr. Ekkehard Wagner)

- Neid, Ehrgeiz, Verantwortung – Aspekte einer gespaltenen Gesellschaft (Theo Aabenstein)
- Bauernaufstand 2024 – Konsequenzen für Politik und Verbraucher (Martin Wolf)
- Die Europawahl – Analyse und Bewertung (Dr. Gerhard Hirscher)
- KI, Gestaltungskraft in Wirtschaft und Gesellschaft (Matthias J. Lange)



Urkundenempfänger: F. Gump, H.Hofer, G.Kosgalwies

Am Abend folgte noch ein reger Erfahrungsaustausch zur Sozialarbeit in den Betrieben und Niederlassungen.

Nachdem die Tagesordnung abgearbeitet war, ehrte der Landesvorsitzende Kollege Franz Gump und Georg Kosgalwies für 50-jährige und Kollege Dipl.-Ing. Hermann Hofer sogar für 60-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft mit einer Ehrenurkunde, Nadel und einem kleinen Präsent.

Die Teilnehmer bewerteten alle Vorträge des Seminars als sehr spannend, zukunftsorientiert, zeitnah und sehr informativ. Der Landesvorsitzende Christian Zollner bedankte sich bei allen Teilnehmern für die aktive Mitarbeit sowie den regen Diskussionsrunden und wünschte allen eine gute und unfallfreie Heimfahrt. ■

[mm]



Blick ins Plenum1



Arbeits- und Sozialrecht

das Land Disziplinarklage, auf die das landesweit zuständige Verwaltungsgericht Trier den Beamten aus dem Dienst entfernt hat.

Mit seiner gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil eingelegten Berufung machte der Beamte im Wesentlichen geltend, der Käse sei praktisch nichts mehr wert gewesen, da die Kühlkette durch den Unfall unterbrochen worden sei. Zudem habe er die Lebensmittel vor der sicheren Vernichtung retten wollen; er selbst esse überhaupt keinen Cheddar-Käse.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Berufung zurück und bestätigte die von der Vorinstanz ausgesprochene disziplinäre Höchstmaßnahme. Der Beklagte habe mit dem Diebstahl ein schweres innerdienstliches Dienstvergehen begangen, das seine Entfernung aus dem Dienst erforderlich mache. Für einen Beamten, der während des Dienstes in Polizeiuniform und unter Mitführung seiner Dienstwaffe einen Diebstahl begehe, könne die Allgemeinheit - ebenso wie sein Dienstherr - berechtigterweise kein Verständnis aufbringen. Für die Verwirklichung des Diebstahlstatbestandes komme es dabei nicht darauf an, ob der Beklagte den Käse für sich selbst verwertet oder vielmehr an Dritte weitergegeben habe. Die Pflichtverletzung stelle sich wegen der konkreten Umstände der Tatbegehung als so schwerwiegend dar, dass es für die Maßnahmenbemessung auch nicht darauf ankomme, ob der Käse aufgrund des Unfalls und der Unterbrechung der Kühlkette nur noch einen geringen Wert aufgewiesen habe. Anstatt die verunfallte Ladung vor Einwirkungen Dritter zu bewahren, wie es seine konkrete Dienstpflicht gewesen wäre, habe der Beklagte während des Einsatzes am Unfallort selbst ein Eigentumsdelikt begangen. Dabei habe er den Umstand ausgenutzt, dass der mit der Bergung der Ladung betraute Mitarbeiter ihm als Polizeibeamten in Uniform und Repräsentanten des Staates in besonderem Maße vertraut habe - einer Privatperson hätte der Mitarbeiter nach eigenem Bekunden die Käsepakete niemals ausgehändigt. Mit diesem Verhalten habe der Beklagte dem Ansehen der Polizei des Landes in hohem Maße geschadet.

Urteil vom 19. Juni 2024,
Aktenzeichen: 3 A 10264/24.OVG ■

Polizeibeamter wegen Diebstahls mit Waffen in Uniform aus dem Dienst entfernt

Ein Polizeibeamter, der im Dienst einen Diebstahl mit Waffen begangen hat, ist aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz.

Der Beamte, der als Polizeioberkommissar bei einer Polizeiautobahnstation des Landes eingesetzt war, wurde in einem gegen ihn geführten Strafverfahren wegen Diebstahls mit Waffen (§§ 242, 244 StGB) in einem minder schweren Fall verurteilt, wobei sich das Gericht die Verhängung einer Geldstrafe (90 Tagessätze zu je 25 Euro) vorbehielt. Nach den Feststellungen des Strafgerichts hatte der beklagte Beamte nach einem Verkehrsunfall, bei dem ein mit Cheddar-Käse beladener Lastkraftwagen umgekippt und der Transportcontainer aufgebrochen war, insgesamt neun große Käse-Pakete zu je 20 kg im Gesamtwert von etwa 554 Euro entwendet. Der Beklagte war als Polizeibeamter vor Ort unter anderem zur Absicherung der Gefahrenstelle eingesetzt. Er fuhr mit einem Kleinbus der Polizei in die Nähe des beschädigten Lkw-Containers, öffnete die seitliche Schiebetür des Polizeibusses und forderte den dort tätigen Mitarbeiter einer Bergungsfirma auf, ihm aus dem Kühlcontainer heraus mehrere unbeschädigte Käsepakete zu überreichen. Einen Teil der Pakete brachte der Beklagte auf seine Dienststelle, der endgültige Verbleib der weiteren Pakete konnte nicht abschließend geklärt werden, wobei - so das Strafgericht in seinen rechtskräftigen Feststellungen - davon auszugehen sei, dass der Beklagte „vier Pakete für sich selbst bzw. seine Freunde und Verwandten“ behalten habe. Nach Abschluss des Strafverfahrens erhob

Disziplinarmaßnahme gegen Anhänger der Identitären Bewegung

Der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts hat im Berufungsverfahren die disziplinarrechtliche Höchstmaßnahme gegen einen Oberleutnant der Reserve bestätigt, der sich im Jahr 2015/2016 aktiv für die Identitäre Bewegung Deutschland e.V. engagiert hatte. Er wirkte beim Aufbau einer Regionalgruppe in Bayern, bei mehreren Demonstrationen und in einem Werbefilm der Identitären Bewegung mit. Damit hat er die für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geltende verfassungsrechtliche Treuepflicht aus § 8 SG verletzt. Die Identitäre Bewegung Deutschland e.V. verfolgte bereits 2015/2016 verfassungswidrige Ziele. Ihre weltanschauliche Ausrichtung ist - wie die Anhörung der Sachverständigen ergeben hat - seit der Vereinsgründung im Jahr 2012 im Wesentlichen konstant. Sie ist in zweierlei Hinsicht mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Sie widerspricht zum einen dem für eine Demokratie essenziellen Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger. Nach der Ideologie der Identitären Bewegung kommt es auf die ethnisch-kulturelle Identität einer Person an, womit sie eine gleichheitswidrige Unterscheidung in Deutsche „erster“ und „zweiter Klasse“ vornimmt. Die Angehörigen der verschiedenen Ethnien sollen jeweils in ihrem Staatsgebiet leben bzw. dahin zurückkehren. Nicht ethnisch Deutsche sollen daher in ihre Heimatländer zurückwandern („Remigration“) und durch Druck dazu gebracht werden, wofür auch die Parole „Reconquista“ (Rückeroberung) verwendet wird. Dieses Konzept des sogenannten „Ethnopluralismus“ wird auch von der Partei „Die Heimat“ (früher NPD) vertreten und führt zu einer Ausgrenzung von Ausländern, Migranten und ethnischen Minderheiten. Es verletzt den Anspruch nicht ethnisch deutscher Staatsangehöriger auf gleichberechtigte politische Teilhabe und verstößt damit gegen ein Kernelement des grundgesetzlichen Demokratieprinzips (vgl. BVerfG, Urteil vom 23. Januar 2024 - 2 BvB 1/19, NJW 2024, 645 Rn. 350 ff., 380 ff.). Die Identitäre Bewegung steht zum anderen für ein identitäres Demokratieverständnis im Sinne Carl Schmitts. Parlamentarismus und Mehrparteiensystem werden diskreditiert und abgelehnt. Bei einer Identität von Volk und Vertretern könne der wahre

Volkswille ohne diese Institutionen besser verwirklicht werden. Auch die Forderung nach Abschaffung von Parteien und Parlament steht in klarem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie verbietet es zwar nicht, das gegenwärtige repräsentative demokratische System umzugestalten oder durch eine unmittelbare plebiszitäre Demokratie zu ersetzen. Den Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlässt jedoch, wer den Parlamentarismus verächtlich macht, ohne aufzuzeigen, auf welchem anderen Weg dem Grundsatz der Volkssouveränität Rechnung getragen werden soll (vgl. BVerfG, Urteil vom 23. Januar 2024 - 2 BvB 1/19, NJW 2024, 645 Rn. 543-546). Das Bundesverwaltungsgericht ist auch zu der Überzeugung gelangt, dass der angeschuldigte Oberleutnant der Reserve die Programmatik der Identitären Bewegung kannte und sich ihr aus innerer Überzeugung angeschlossen hat. Der frühere Soldat hatte bereits während seines Studiums mit Vertretern der Neuen Rechten Kontakt, publizierte in der von Götz Kubitschek - dem Mitbegründer der Identitären Bewegung - herausgegebenen Zeitschrift „Sezession“ und kannte den damaligen stellvertretenden Vorsitzenden der Identitären Bewegung schon aus Studienzeiten. Er war somit ein gut informierter Insider. Da er die politischen Ziele der Identitären Bewegung kannte und aufgrund seines Studiums der Staatswissenschaften zu bewerten verstand, war bei seinem Engagement für die Identitäre Bewegung von einer zumindest bedingt vorsätzlichen verfassungswidrigen Betätigung auszugehen. Nach der Rechtsprechung des 2. Wehrdienstsenats rechtfertigt eine von innerer Überzeugung getragene verfassungswidrige Betätigung regelmäßig die disziplinarrechtliche Höchstmaßnahme. Davon abzuweichen, bestand kein Anlass. Die Höchstmaßnahme beinhaltet bei einem inzwischen ausgeschiedenen Zeitsoldaten den Verlust noch offener Übergangsleistungen. Der ehemalige Oberleutnant hat konkret eine Übergangsbeihilfe in Höhe von mehr als 23.000 € eingebüßt und ist nicht mehr berechtigt, einen militärischen Dienstgrad zu führen. Das Urteil erging - wie es die Wehrdisziplinarordnung vorsieht - in nicht öffentlicher Verhandlung. ■

Arbeitsgericht Siegburg: Sexuelle Belästigung auf Betriebsfeier kostet Außendienstmitarbeiter den Arbeitsplatz

Ein Arbeitnehmer, der einer Kollegin einen Klaps auf den Po gibt, sie an sich zieht und gegen ihren erkennbaren Willen festhält, kann deswegen außerordentlich gekündigt werden, auch wenn sich der Vorfall in der lockeren Atmosphäre einer Betriebsfeier ereignete. Dies hat das Arbeitsgericht Siegburg entschieden.

Der Kläger war seit einem Jahr bei dem beklagten Arbeitgeber als Außendienstmitarbeiter beschäftigt und wegen unflätigen Verhaltens und Alkoholkonsums bereits abgemahnt worden. Bei einer Betriebsfeier schlug der Kläger einer vorbeigehenden Kollegin auf den Po. Als diese seine Hand wegstieß, zog er sie an sich und sagte, sie solle das als Kompliment betrachten. Der Arbeitgeber kündigte dem Kläger daraufhin fristlos.

Mit Urteil vom 24.07.2024 hat das Arbeitsgericht Siegburg die Kündigungsschutzklage des Außendienstmitarbeiters abgewiesen. Nach der Vernehmung der Kollegin als Zeugin stand zur Überzeugung des Gerichts fest, dass der Kläger sie durch sein Verhalten anlässlich der Betriebsfeier sexuell belästigt habe. Seine Äußerung, sie solle den Klaps auf den Po als Kompliment auffassen, lasse seine sexuell bestimmte Motivation erkennen. Zudem stelle das Festhalten der Kollegin gegen ihren Willen einen nicht hinnehmbaren Eingriff in ihre Freiheit dar. Gibt ein Mitarbeiter bei einer Betriebsfeier einer Kollegin einen Klaps auf den Po, zieht diese an sich und hält sie fest, obwohl sie dies erkennbar nicht will, stellt dies einen Grund für eine fristlose Kündigung dar.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil kann Berufung beim Landesarbeitsgericht Köln eingelegt werden.

Arbeitsgericht Siegburg —
Aktenzeichen 3 Ca 387/24 vom
24.07.2024 ■

4-Sterne-Hotels für Betriebsräte und 1.Klasse-Reisen? Bundesarbeitsgericht (BAG) zu Betriebsratsseminaren

Unternehmen sind verpflichtet, die Kosten von Betriebsratsmitgliedern für erforderliche Schulungsveranstaltungen zu übernehmen. Das müssen aber nicht Aufenthalte in exklusiven Hotels oder eine Anreise per 1. Klasse sein. Maßgeblich ist vielmehr die im Betrieb geltende Reisekostenrichtlinie, so das BAG in einer aktuellen Entscheidung. Zwar müssen Unternehmen die erforderlichen Kosten tragen, wobei die Kostenbegrenzung von betrieblichen Regelungen abhängt.

Immer wieder gibt es Streit über die Modalitäten der Schulung: So hat die Rechtsprechung entschieden, dass Betriebsräte trotz kostengünstiger Online-Schulungen auch an Seminaren in Präsenz teilnehmen dürfen. Zwar gilt das Wirtschaftlichkeitsprinzip auch für das Handeln von Arbeitnehmervertretungen, so dass bei zwei identischen Schulungen die zum Betrieb nächst gelegene zu besuchen ist. Wird dort aber keine Schulung angeboten und ist der Schulungsbedarf dringend, kann auch die Reise an einen weiter entfernten Ort erforderlich sein.

Sieht die betriebliche Reisekostenregelung nur die Nutzung von 3*-Sterne-Hotels vor, so gilt dies auch für den Besuch von Fortbildungen durch Betriebsräte. Dies kann dazu führen, dass das Betriebsratsmitglied nicht im teuren Tagungshotel übernachten darf, sondern sich ein preisgünstigeres Hotel in der Nähe suchen muss.

Danach sei eine im Betrieb bestehende zumutbare allgemeine Reisekostenregelung grundsätzlich auch für Betriebsratsmitglieder verbindlich. Sehe diese etwa die Nutzung der 2. Klasse vor, gelte dies auch für Betriebsratsmitglieder bei der Anreise zu Schulungen.

Andernfalls würde eine ungerechtfertigte Besserstellung der Betriebsratsmitglieder eintreten, wenn „diese für die im Zusammenhang mit der Ausübung von Betriebsratsstätigkeit anfallende Reisetätigkeit höhere Beträge als Arbeitnehmer bei betrieblich veranlassten Reisen beanspruchen könnten, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund besteht“, schrieb das BAG. Sei hingegen die Nutzung der 1. Klasse und die Buchung von 4*-Sterne-Hotels üblich bei Dienstreisen, so gelte dies auch für Fortbildungsveranstaltungen von Betriebsräten. ■

DHV

Wegeunfall beim Abholen von Arbeitsschlüsseln nach privatem Wochenendausflug möglich

Ein Arbeitsunfall kann vorliegen, wenn eine Beschäftigte nach einem privaten Wochenendausflug auf dem Weg zu ihrer Wohnung verunglückt, weil sie dort Arbeitsschlüssel und -unterlagen vor Arbeitsantritt abholen wollte. Dies hat der 2. Senat des Bundessozialgerichts heute entschieden. Die Klägerin fuhr am Unfalltag früh morgens nach einem privaten Wochenendausflug von dort zurück zu ihrer Wohnung, in der sich Schlüssel und Unterlagen für ihren anschließenden Arbeitseinsatz bei der Eröffnung eines Gemeindezentrums in H. befanden. Wenige Kilometer vor ihrem Wohnort verunglückte die Klägerin mit ihrem Pkw (Personenkraftwagen) und wurde schwer verletzt. Die beklagte Berufsgenossenschaft und die Vorinstanzen lehnten die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab. Die Revision der Klägerin war im Sinne der Zurückverweisung an das Landessozialgericht erfolgreich. Die Klägerin kann sich auf einem versicherten Betriebsweg befinden haben, wenn sie den Weg zur Aufnahme von Arbeitsschlüsseln und -unterlagen in ihrer Wohnung in Umsetzung einer Weisung ihres Arbeitgebers zurückgelegt hat. Falls keine solche Weisung feststellbar ist, kann die Klägerin auf einem versicherten Weg verunfallt sein, wenn sie mit den Arbeitsschlüsseln und -unterlagen in ihrer Wohnung verwahrtes Arbeitsgerät holen wollte, das für die Aufnahme oder Verrichtung ihrer Arbeit unentbehrlich war. Die hierfür erforderlichen Feststellungen wird das Landessozialgericht noch nachzuholen haben. ■

Keine Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst von Bewerbern, die sich aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen

Mindestanforderungen im Hinblick auf die Verfassungstreuepflicht muss auch der Bewerber für einen nicht im Beamtenverhältnis ausgestalteten juristischen Vorbereitungsdienst erfüllen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden und das Begehren eines sich aktiv für die Partei „Der III. Weg“ betätigenden Klägers zurückgewiesen. Der Kläger bewarb sich nach Abschluss seines rechtswissenschaftlichen Studiums

beim Oberlandesgericht Bamberg um die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst zum 1. April 2020, der in Bayern im öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnis durchgeführt wird. Der Präsident des Oberlandesgerichts lehnte den Antrag insbesondere deswegen ab, weil der Kläger in hervorgehobenen Funktionen für die Partei „Der III. Weg“ tätig gewesen und seine verfassungsfeindliche Gesinnung auch in von ihm gehaltenen Reden deutlich geworden sei. Dadurch habe er sich als derzeit ungeeignet für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erwiesen. Der Antrag des Klägers auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes sowie eine nachfolgend erhobene Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht blieben ohne Erfolg. Nach der Zulassung des Klägers zum Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland verfolgt er sein Begehren im Wege der Fortsetzungsfeststellungsklage weiter. Damit ist er in den Vorinstanzen erfolglos geblieben. Inzwischen ist der Kläger als Anwalt tätig. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Für Referendare, die den juristischen Vorbereitungsdienst nicht im Beamtenverhältnis ableisten, gelten die strengen beamtenrechtlichen Anforderungen an die Verfassungstreuepflicht nicht. Ungeachtet des Umstands, dass sie eine dauerhafte Beschäftigung für den Staat nicht anstreben und der Vorbereitungsdienst einen notwendigen Abschnitt zur Erlangung der Qualifikation als „Volljurist“ darstellt, nehmen aber auch diese Referendare an der staatlichen Funktion der Rechtspflege teil. Sie haben daher Mindestanforderungen an die Verfassungstreuepflicht zu erfüllen und dürfen sich insbesondere nicht aktiv gegen die Grundwerte der Verfassung betätigen. Die Beteiligten eines Rechtsstreits haben ein Anrecht darauf, dass niemand an der Bearbeitung ihrer Angelegenheiten mitwirkt, bei dem begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er verfassungsfeindliche Ziele verfolgt oder aktiv unterstützt. Die Anforderungen für die Aufnahme eines an der staatlichen Rechtspflege teilhabenden Rechtsreferendars können damit andere sein als diejenigen für die Zulassung eines Rechtsanwalts.

Begründete Zweifel an der erforderlichen Mindesttreuepflicht des Klägers ergeben sich bereits aus der aktiven Mitgliedschaft in der Partei „Der III. Weg“. Dies ergibt sich aus den politischen Zielen dieser Partei, die von den zuständigen Verfassungsschutzbehörden als extremistisch bewertet wird, und der am „Führerprinzip“ ausgerichteten internen Parteistruktur. Das Par-

teiprogramm beruht insbesondere auf der Vorstellung der Ungleichwertigkeit von Menschen und der daran anknüpfenden rechtlichen Ungleichbehandlung, die gegen Grundwerte der Verfassung verstößt. Der Umstand, dass die Partei nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten worden ist, steht dieser Einschätzung nicht entgegen. Das Parteienprivileg aus Art. 21 Abs. 2 und 4 GG sperrt nur die Rechtsfolgen, die sich aus einem (erfolgreichen) Parteiverbotsverfahren ergeben würden. Mittelbare Beeinträchtigungen umfasst der Gewährleistungsgehalt der verfassungsrechtlichen Bestimmungen dagegen nicht. Aus dem Parteienprivileg folgt nicht, dass jedes Parteimitglied bis zum Parteiverbot als verfassungstreu behandelt werden müsste.

BVerwG 2 C 15.23 - Urteil vom 10. Oktober 2024 ■

„Compact TV“-Moderatorin: Ernennung zur Referendarin zu Recht zurückgenommen 35/24

Das Land Brandenburg darf die Ernennung einer Lehramtsreferendarin wegen arglistiger Täuschung zurücknehmen, wenn diese vor ihrer Einstellung bedeutsame Umstände ihres beruflichen Werdegangs, nach denen sie gefragt wurde, verschwiegen hat. Die Beamtin hatte über ihre Vortätigkeiten informiert, jedoch nicht darüber, dass sie für COMPACT TV als Moderatorin gearbeitet hat. Das von ihr zunächst angerufene Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hatte in seinem Beschluss vom 6. Juni 2024 Ausführungen dazu gemacht, warum diese Tätigkeit an ihrem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zweifeln lasse.

Das Obergericht hat die dagegen gerichtete Beschwerde der Lehramtsreferendarin bereits aus dem Grund zurückgewiesen, dass die Rücknahme einer Ernennung wegen arglistiger Täuschung der Wiederherstellung der Entscheidungsfreiheit des Dienstherrn diene. Die Rücknahme sei rechtmäßig, selbst wenn es möglich erschiene, dass nach Abwägung aller nunmehr bekannten Umstände einer Beamtenernennung an sich nichts im Wege stünde. Eine umfassende Interessenabwägung sei bei der Rücknahme einer Ernennung wegen arglistiger Täuschung nicht vorzunehmen.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Beschluss vom 26. September 2024 — OVG 4 S 23/24 - ■



Bildnachweis © 364468918 - Photocreo Bedmarek - www.stockadobe.com

RECHTE VERSUCHUNG

Bekennnisfall für das Christentum von Sonja Angelika Strube

Entlarvung von Zugriffsversuchen der Extremen Rechten auf Christentum und Kirchen Benennung prekärer Schnittfelder und autoritärer rechtschristlicher Gefährdungen Gegenstrategien der Kirchen gegen rechts und ihr Potenzial für Extremismusprävention

Die Extreme Rechte entspricht schon lange nicht mehr dem Klischeebild dumpfer Männerhorden, die unverhohlen die NS-Zeit verherrlichen. Vielmehr gibt sie sich gerne intellektuell, bürgerlich, konservativ und sucht den Brückenschlag bis weit in die Mitte der Gesellschaft. Auch Christentum und Kirchen sind im Fokus. Themen wie der Lebensschutz oder der Anti-Gender-Aktivismus bieten gemeinsame Schnittfelder - der traditionelle Antimodernismus der katholischen Kirche, von dem sich die Päpste nie im Sinne eines offiziellen Schuldeingeständnisses distanzieren haben, willkommenen Anknüpfungspunkte. Sonja Strube entlarvt die Taktiken rechter Strategen und warnt christliche Kreise eindringlich davor, sich mit den falschen Bündnispartnern einzulassen. Kundig beleuchtet sie zugleich ein hochproblematisches traditionalistisches christliches Milieu und zeigt dessen demokratiefeindliche Umtriebe. Im Anschluss an ihre erhellenden Analysen formuliert sie mögliche Gegenstrategien der Kirchen und zeigt, welches Potenzial diese für die Extremismusprävention und die Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats. ■

Herder Verlag

POLITIKERIN AUS LEIDENSCHAFT FÜR DIE MENSCHEN

von Barbara Stamm

eine der bekanntesten Sozialpolitikerinnen Deutschlands, überzeugte Demokratinnen und Europäerin, aber vor allem auch eine Vorkämpferin für die gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen. Mit Barbara Stamm verbinden die Menschen in erster Linie eine einfühlsame und gleichzeitig durchsetzungsstarke Vollblutpolitikerin mit Herz, die eine tiefgehende Menschlichkeit und einen unverwechselbaren Politikstil auszeichnete.

Auf der Grundlage von persönlichen Gesprächen mit Barbara Stamm und mit wichtigen politischen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern, Familie und Freunden ist dieses spannende, lebendige und authentische Porträt einer Politikerin entstanden, die in mehr als 50 Jahren Mitgliedschaft in der CSU und als aktive Politikerin auf Kommunal- und Landesebene mit Einfluss und Wirkkraft auch auf Bundesebene eine Ausnahme-karriere erlebt hat wie keine andere im Freistaat Bayern. Vor allem wurde Barbara Stamm zu einer Anwältin der Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Die Leidenschaft für die Menschen und die Linderung ihrer Not waren ihre größte Antriebsfeder. ■

Echter Verlag

LUDWIG ERHARD

Wenn über 45 Jahre nach dem Tod von Bundeskanzler Ludwig Erhard seine Erinnerungen veröffentlicht werden, ist dies eine kleine Sensation. Der Text aus dem Jahr 1976 ist eine schonungslose Ab-

rechnung mit politischen Gegnern und falschen Freunden in der eigenen Partei. Das Skript beeindruckt aber vor allem durch eine unglaubliche Aktualität. Ludwig Erhard bezeichnet die FDP als Bremser, die jeden Koalitionspartner zur Verzweiflung bringt. Er kritisiert die Bundesneuerschuldung, beklagt übertriebenen Lobbyismus, wettet gegen die GroKo und schreibt, dass wir die Hauptlast für die Sicherheit Europas nicht den USA überlassen dürfen.

Ludwig Erhard wollte seine Erinnerungen bewusst als Erfahrungen für die Zukunft verstanden wissen:

»Ich habe es in der Politik stets mit einer deutlichen Sprache gehalten. Ungenaue Umrisse, Anpassungsversuche an die Vorstellungen des politischen Gegners, sich vom Zeitgeist treiben lassen sind immer Zeichen der eigenen Schwäche. Sagen Sie den Menschen die Wahrheit, denn die Wahrheit steht auf der Seite des Rechts. Aber geben Sie ihnen auch Hoffnung, strahlen Sie Optimismus aus, haben Sie Humor Beziehen Sie einen klaren Standpunkt und vertreten Sie ihn. Lassen Sie sich weder verdrießen noch

???? ■

Econ Verlag

WIE DER OSTEN DEUTSCHLAND RETTET

Lösungen für ein neues Miteinander

Wie wir aus einer westdeutschen eine gesamtdeutsche Demokratie machen.

Auch über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung bleibt die Diskussion über Ostdeutschland aktuell. Das Gefühl der Ungleichheit und mangelnden Anerkennung ist bei vielen Menschen in den neuen Bundesländern noch immer prä-

sent. Doch bloßes Klagen reicht nicht aus. Was wir brauchen, sind praktische Lösungen.

In seinem Buch liefert der ostdeutsche Politiker Mario Czaja genau das. Basierend auf fast 30 Jahren politischer Erfahrung auf verschiedenen Ebenen zeigt er, wie ein selbstbestimmtes, demokratisches und wirtschaftlich starkes Ostdeutschland gefördert und aufgebaut werden kann - für eine gerechtere und erfolgreichere Zukunft. Mit seinen unbequemen und provokanten Vorschlägen, unter anderem zum Verhältnis seiner Partei, der CDU, zur Linken, zu einer Ostquote bei der Besetzung von Führungspositionen und zu einer gerechteren Verteilung des Reichtums, eröffnet Czaja neue Wege in der Debatte um den Osten. Ein unverzichtbares Buch, um den Osten zu verstehen und die deutsche Einheit endlich mit Turboantrieb voranzubringen.

Mit einem Vorwort von Gregor Gysi.

Autor

Mario Czaja, geboren 1975 in Berlin, arbeitete nach einer kaufmännischen Ausbildung viele Jahre in einem Unternehmen für Gebäudemanagement. Von 1999 bis 2021 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, das bis vor kurzem noch ein Teilzeitparlament war. Von 2011 bis 2016 war er Senator für Gesundheit und Soziales in seiner Heimatstadt. Seit November 2018 ist er ehrenamtlicher Präsident des Deutschen Roten Kreuzes im Landesverband Berlin. Im Jahr 2021 zog er als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Marzahn-Hellersdorf in den Deutschen Bundestag ein. Von Januar 2022 bis Juli 2023 war er Generalsekretär der CDU. ■

Herder Verlag

DIE GEHEIMEN ARCHIVE DES VATIKAN

UND WAS SIE ÜBER DIE KIRCHE VERRATEN

85 Kilometer Akten aus über tausend Jahren:

Die Vatikanischen Archive sind die größten und ältesten der Welt. Vieles ist unzugänglich. Niemand darf frei herumstöbern. Hubert Wolf zeigt in seinem fesselnden Buch, wie man hier mit detektivischem Spürsinn Entdeckungen machen kann, die hinter die Kulissen von Tradition und Unfehlbarkeit blicken

lassen.

Von der rätselhaften Haltung des Papstes zum Holocaust über vergessene mächtige Frauen bis zu verborgenen Missbrauchsskandalen lässt er uns an Tiefenbohrungen in den Archiven teilhaben, die unser Bild von der Kirche nachhaltig verändern.

Hubert Wolf ist mit Aufsehen erregenden Funden und Forschungen in den Vatikanischen Archiven international bekannt geworden. Er hat verstörende Skandale aufgedeckt — etwa Missbrauch und Mord im römischen Nonnenkloster Sant' Ambrogio — und die Hintergründe folgenreicher Entscheidungen erhellt, etwa zu Bücherverboten und Inquisitionsverfahren, zum Zölibat und zum Unfehlbarkeitsdogma und nicht zuletzt zur Haltung des Vatikan zu Nationalsozialismus und Holocaust. Warum hat der Papst geschwiegen? Hat er das überhaupt? Was wusste er? Die jüngste Freigabe der Akten aus dem Pontifikat Pius' XII. gibt Aufschluss. ■

CH Beck Verlag

ANGRIFF AUF DEUTSCHLAND

Die schleichende Machtergreifung der AfD

Deportationsfantasien und Untersuchungshaft wegen Terrorverdachts — ganz Deutschland rätselt: Wie gefährlich ist die AfD? Muss die Partei verboten werden, bevor sie an die Macht kommt? Die Autoren Michael Kraske und Dirk Laabs, die seit Jahren im extremistischen Milieu recherchieren, liefern harte Fakten: Die AfD arbeitet systematisch daran, Deutschland in einen autoritären, völkischen Albtraum zu verwandeln. Kontakte ins rechtsterroristische Milieu sind kein Zufall.

Auf der Straße marschiert die AfD Seite an Seite mit Neonazis, Pegida und Reichsbürgern. Höcke und Co. hetzen in Reden und Schriften seit langem offen, aber zumeist unbemerkt gegen Minderheiten und die parlamentarische Demokratie. AfD-Mitglieder geraten unter Terrorverdacht. In vielen AM-Büros arbeiten radikalste Kader aus der ultrarechten Szene unterhalb des medialen Radars. Die Autoren Michael Kraske und Dirk Laabs leuchten diese rechtsextremen Netzwerker und um die AfD aus und zeigen, wie die Partei zu einer extremistischen Gefahr werden konnte. Sie haben dafür mit Aussteigern gesprochen, Am-Po-

litiker auf der Straße und in digitalen Hass-Kammern beobachtet sowie die Pläne neurechter Einflüsterer ausgewertet. ■

CH Beck Verlag

DEUTSCHLAND VORZEIGBAR!

Der prächtige Bildband „Die Bonner Republik“ zeigt 338 einzigartige Fotografien von 1949 bis 1990 – mit einem Essay von Heribert Prantl

*Die Bonner Republik
Vier Jahrzehnte Westdeutschland
1949-1990
Repräsentativer Leinenband mit
Schutzumschlag im Großformat*

Vom Trümmerfeld zur Vorzeigedemokratie: Wer hätte 1949 gedacht, was sich aus dieser neuen „Bundesrepublik Deutschland“ entwickeln würde?

Denn was damals entstand, heißt heute „Bonner Republik“. Eine Ära der Stabilität, des wachsenden Wohlstands und des demokratischen Aufbruchs. Ein Zeitabschnitt, in dem aus dem verachteten Kriegstreiber Deutschland ein Vorzeigeland Europas, ja, der Welt wurde. An diese Epoche wirtschaftlichen Aufschwungs und konstruktiver demokratischer Auseinandersetzungen erinnert der herausragende Bildband „Die Bonner Republik“, erschienen im Greven Verlag – pünktlich zum 75-jährigen Jubiläum dieses besonderen Kapitels deutscher Geschichte. Das Buch vereint einen politischen Essay von Heribert Prantl, langjähriger Politikchef der „Süddeutschen Zeitung“, mit einzigartigen Fotografien von den besten Fotografinnen und Fotografen ihrer Zeit, darunter Barbara Klemm, Will McBride und Jupp Darchinger. Viele sind bislang unveröffentlicht und vermitteln in ihrer visuellen Kraft die Dynamik, die Herausforderungen und die Erfolge der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Entstanden ist ein bildgewaltiges Werk, das die Betrachter auf eine Reise durch die Geschichte der Bonner Republik mitnimmt – zum Staunen, zum Erinnern und zum Verstehen. Die Entwicklung Westdeutschlands wird auf 336 Seiten mit 338 Bildern in all ihren Facetten greifbar – von Friedensdemos über Fabrikarbeit bis zum Freibadvergnügen. Auch die Nostalgie kommt nicht zu kurz: Es wird Rock'n'Roll getanzt, die Tankstelle riecht nach Freiheit und in der Kneipe landet der letzte Groschen im Sparkasten. Für den Historiker Ewald Frie, Träger des Deutschen Sachbuchpreises 2023, ist

„Die Bonner Republik“ ein unverzichtbares Werk für das Verständnis unserer jüngeren Vergangenheit. Er betont: „Dieses Buch lässt direkt erleben, wie aus Trümmern eine lebendige, vielfältige Demokratie mit allen ihren Herausforderungen gewachsen ist. Es überrascht, macht Spaß und beeindruckt mich sehr.“

Der Bildband „Die Bonner Republik“ lädt alle Interessierten – ob Zeitzeugen oder jüngere Generationen – dazu ein, diese prägende Phase der deutschen Geschichte neu zu entdecken. So sagt es Heribert Prantl: „Dieses Buch erzählt Deine Geschichte!“ ■

Greven Verlag

CARL GOERDELER

EIN DEUTSCHER BÜRGER GEGEN HITLER

Carl Goerdeler (1884 - 1945) ist bekannt als Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus. Die nun vorliegende Biographie zeichnet den Weg dieses mutigen Bürgers nach, der nach einer erfolgreichen Karriere in der Kommunalpolitik als entschiedener Gegner des Regimes auftrat und im Februar 1945 hingerichtet wurde.

Nichts sprach dafür, dass Carl Goerdeler zum Widerstandskämpfer berufen war. 1884 als Kind einer preußischen Beamtenfamilie geboren, ging er den vorgezeichneten Weg vom Jurastudium in die Kommunalpolitik. Aber bereits als Oberbürgermeister von Leipzig versuchte er, das NS-Regime kritisch zu beeinflussen, lehnte konsequent den Eintritt in die NSDAP ab und trat 1936 nach einem antisemitischen Vorfall in Leipzig zurück. Danach unternahm er bis zum deutschen Überfall auf Polen 1939 Erkundungsreisen vor allem in die westlichen Hauptstädte, um dort vor dem Hitler-Regime zu warnen und die Regierungen von einer Politik der robusten Abschreckung zu überzeugen. Goerdeler hielt den Krieg von Anfang an für verloren und prangerte in konspirativen Denkschriften die Verbrechen des Regimes an. Um ihn bildete sich ein Netzwerk des Widerstands, dem sich auch Sozialdemokraten, Gewerkschafter und christliche Demokraten anschlossen. Noch vor dem 20. Juli 1944 wurde er zur Fahndung ausgeschrieben, auf der Flucht denunziert und nach einem Schauprozess hingerichtet. Peter Theiner schildert nicht nur die berührende Lebensgeschichte des Widerstandskämpfers, er erkennt

in ihm auch den unbestechlichen Anwalt des Rechtsstaats und Verfechter der europäischen Einigung. ■

Verlag C.H.Beck

DIE BONNER REPUBLIK

Vier Jahrzehnte Westdeutschland
1949 – 1990

Heribert Prantl | Reinhard Matz | Wolfgang Vollmer

Ausgerechnet Bonn, diese beschauliche mittelgroße Stadt am Rhein. Alles andere als eine repräsentative Hauptstadt für ein bedeutendes Land in Europa. Heute wissen wir, dass Bonn der Ausgangspunkt einer beispiellosen Erfolgsgeschichte ist: Wiederaufbau und Wirtschaftswunder. Wir gehören wieder dazu. Die Studentenunruhen und das Ringen mit der Vergangenheit. Die Herausforderung des Terrorismus. Der Wohlstand, den sich die Menschen erarbeiten.

Wie das Leben in der Bonner Republik aussah, zeigen die beeindruckenden Fotografien, die die Fotohistoriker Reinhard Matz und Wolfgang Vollmer zusammengetragen haben - viele davon bislang unveröffentlicht. Es sind Fotos bekannter, ja berühmter Fotografinnen und Fotografen. Sie dokumentieren vier Jahrzehnte Politik und Wirtschaft, Kultur und Sport – und den Alltag der Menschen. Der renommierte Journalist Heribert Prantl lässt dazu die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Revue passieren. Eintauchen in die Geschichte – von Adenauer über Brandt zu Kohl, von Fabrikarbeit über Friedensdemos bis zum Freibadvergnügen.

- Eine authentische Zeitreise in bewegenden Fotografien
- 50 Jahre vielfältiges Leben in der ganzen Bundesrepublik: Von Konstanz bis Flensburg
- Bisher unbekannte Werke und Highlights großer Fotografinnen und Autoren

Professor Dr. Heribert Prantl (geb. 1953 und aufgewachsen in Nittenau, Oberpfalz) zählt zu den bekanntesten Publizisten Deutschlands. Er war viele Jahre lang Ressortleiter und Chefredakteur der „Süddeutschen Zeitung“. Heute ist er Autor und Kolumnist der Zeitung. Für seine Artikel und Bücher gewann er zahlreiche Preise.

Reinhard Matz (geb. 1952 und aufgewachsen in Bremen) lebt seit 1975 in Köln und arbeitet als freier Fotograf und Autor für Ausstellungen, Bücher, Katalo-

ge und Zeitschriften.

Wolfgang Vollmer (geb. 1952 in Marburg, aufgewachsen in Hilden, Rheinland) lebt seit 1975 in Köln und arbeitet mit Fotografie als Künstler, Dozent, Kurator und Sammler. Gemeinsam publizierten Matz und Vollmer im Greven Verlag die Bestseller-Bildbände „Köln von Anfang an“, „Köln vor dem Krieg“, „Köln und der Krieg“ sowie „Köln nach dem Krieg“. ■

Greven Verlag

DEUTSCHLANDTOUR

Liebblingsverkehrsmittel, mit dem Fahrrad, macht er sich auf, ein aktuelles Deutschlandporträt zu zeichnen. Was eint die Menschen, was trennt sie? Kazim radelt entlang von Elbe, Ruhr, Rhein, Oder/Neiße, Neckar und Donau und lässt dem Zufall Raum. Er trifft unterschiedliche Menschen, spricht mit ihnen über ihr Leben in diesem Land: Worüber darf man eigentlich noch lachen? Was ist Heimat? Das Buch ist auch eine Selbstverortung: Von einigen wird Hasnain Kazim regelmäßig sein Deutschsein abgesprochen. Wann und wie also gehören Menschen hierhin? Was ist Diversität? Kann man mit Wohlwollen und Zugewandtheit nicht doch mit allen reden, sie vielleicht sogar versöhnen und Gräben überwinden? Eine Fahrradtour in dem Versuch, mit der Kraft des Wortes zu verbinden. Und die deutsche Seele zu ergründen. ■

Penguin Verlag

ICH BIN DOCH KEIN DENKMAL

Eröffnung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

»Nichts ist auserzählt.«

Karl-Rudolf Korte

Mit der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung ist in Berlin eine Einrichtung der historisch-politischen Bildung gestartet, die Zeitgeschichte lebendig hält und zur Auseinandersetzung mit den 1980er und 1990er Jahren anregt. Alles dreht sich um Helmut Kohl — doch hebt die Stiftung ihn nicht auf einen Sockel. Der Kanzler der Einheit und Ehrenbürger Europas erfährt eine respektvolle und kritische Würdigung.

Die Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung zeigt am Beispiel seiner Regierungszeit, wie Politik damals gedacht und gemacht wurde. Als eine von sieben überparteilichen Politikgedenkstif-

gen erklärt sie unsere Demokratie, um sie entwickeln, schützen und verteidigen zu können. Die Zeit ist reif für einen neuen Blick auf Kohls Politik. Das spiegelt die feierliche Auftaktveranstaltung der Stiftung am 27. September 2022 wider, auf der u. a. Friedrich Merz und Angela Merkel vor einem Publikum zusammentrafen, das für Zeitzeugenschaft und Aktualität steht.

Mit Beiträgen von Sabine Bergmann-Pohl, Jean-Claude Juncker, Volker Kauder, Karl-Rudolf Korte, Angela Merkel, Friedrich Merz, Michael Sommer, Theo Waigel und Günter Winands. ■

CH.Links Verlag

ANGRIFF AUF DEUTSCHLAND

Die schleichende Machtergreifung der AfD.

Deportationsfantasien und Untersuchungshaft wegen Terrorverdachts – ganz Deutschland rätselt: Wie gefährlich ist die AfD? Muss die Partei verboten werden, bevor sie an die Macht kommt? Die Autoren Michael Kraske und Dirk Laabs, die seit Jahren im extremistischen Milieu recherchieren, liefern harte Fakten: Die AfD arbeitet systematisch daran, Deutschland in einen autoritären, völkischen Albtraum zu verwandeln. Kontakte ins rechtsterroristische Milieu sind kein Zufall.

Auf der Straße marschiert die AfD Seite an Seite mit Neonazis, Pegida und Reichsbürgern. Höcke und Co. hetzen in Reden und Schriften seit langem offen, aber zumeist unbemerkt gegen Minderheiten und die parlamentarische Demokratie. AfD-Mitglieder geraten unter Terrorverdacht. In vielen AfD-Büros arbeiten radikalste Kader aus der ultrarechten Szene unterhalb des medialen Radars. Die Autoren Michael Kraske und Dirk Laabs leuchten diese rechtsextremen Netzwerker und um die AfD aus und zeigen, wie die Partei zu einer extremistischen Gefahr werden konnte. Sie haben dafür mit Aussteigern gesprochen, AfD-Politiker auf der Straße und in digitalen Hass-Kammern beobachtet sowie die Pläne neurechter Einflüsterer ausgewertet. ■

C.H.Beck Verlag

UNTER HEIDEN
von Tobias Haberl

Ich bin katholisch. In meiner Kindheit war das eine Selbstverständlichkeit. Heute muss ich mich dafür rechtfertigen, ja manchmal komme ich mir vor wie ein Tier, das im Zoo angegafft wird: Wie kann man im 21. Jahrhundert an Gott glauben? Und wie kann man immer noch in der Kirche sein - nach allem, was ans Licht gekommen ist? Es ist tatsächlich so, dass ich in meinem Viertel (gentrifiziert), meiner Branche (Medien) und meinem Job (linksliberale Zeitung) von Menschen umringt bin, die, wenn es um den Glauben geht, oft nur noch an Missbrauch und Vertuschung denken. Leider haben viele von ihnen keine Ahnung davon, was das bedeutet: Christ sein. Sie kritisieren etwas, das sie nie kennen gelernt haben, und vergessen, worauf es ankommt: den Halt, den Trost, die Hoffnung. Glaube ist mehr als Schlagwörter (Zölibat, Missbrauch, Frauenpriestertum), mehr als eine Kirche, mit der ich auch hadere, auch mehr als eine Auszeit vom stressigen Alltag. Gläubige Menschen suchen keine Befriedigung, sondern Erlösung, nicht zuletzt von einer Welt, die aus den Fugen geraten scheint, zerrissen zwischen Zukunftsängsten und (gespenstischen) technologischen Visionen. Ständig wird gefordert, dass sich die Kirche verändern muss, um im 21. Jahrhundert anzukommen. Ich drehe die Frage um: Was kann das 21. Jahrhundert eigentlich von gläubigen Menschen lernen? Welche vermeintlich aus der Zeit gefallen Rituale können die spätmoderne Gesellschaft von ihrer Atemlosigkeit erlösen? Denn eines ist offensichtlich: Der Mensch, der sich von Gott verabschiedet hat, findet nicht, was er sucht. Die große Freiheit stellt sich nicht ein. Stattdessen: neue Zwänge, neue Ängste, Ablenkung statt Trost, weil Google jede Frage beantworten kann, nur nicht die, wozu wir leben und was uns Halt gibt. Im Moment sind viele verunsichert, suchen Orientierung, etwas, woran sie sich festhalten können, aber: da ist nichts. ■

Penguin Verlag



»Es ist der Weckruf der Stunde.«
Süddeutsche Zeitung

»Dieses Buch ist eine geistige Waffe!«
Georg Diez

Die Brandmauer bröckelt: War die AfD bis vor einiger Zeit noch nahezu isoliert, scheinen sich immer größere Teile von Politik und Gesellschaft mit ihren menschenfeindlichen Positionen, dem Rassismus, dem Sexismus und der antidemokratischen Rhetorik abzufinden. Die rechtsextreme Partei bereitet sich darauf vor, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Sollte ihr das gelingen, würde sie zügig ihren Plan umsetzen: die Demokratie abschaffen und Deutschland von innen her umbauen. Wie können wir das ganze Ausmaß dessen, was ein AfD-Staat anrichten würde, heute schon erfassen? Philipp Ruch blickt zurück in die politische Vergangenheit des Landes und stellt sich der Frage, ob unsere Abwehrpolitik gegen die AfD heute besser ist als die damalige gegen die NSDAP. Dazu hat der Gründer des »Zentrums für Politische Schönheit« über 2000 Beweisstücke für die Verfassungsfeindlichkeit der AfD zusammengetragen, die keinen Zweifel daran lassen, dass diese Partei längst hätte verboten werden müssen. Er warnt eindringlich davor, der AfD weiterhin so verhängnisvoll tolerant zu begegnen, und ruft stattdessen dazu auf, endlich zu handeln – denn: unsere Demokratie, die Freiheit und viele Menschen sind in ernster Gefahr! ■

Penguin Verlag

Informationsanforderung

Ich interessiere mich für die Arbeit der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation – CGPT und bitte daher um Zusendung weiterer Infomaterials an meine nachstehende Adresse:

Einsenden an die
CGPT-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen
oder an die Landes-/Regionalverbände

CGPT BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG
Christliche Gewerkschaft Post und Telekommunikation

CGPT Bundesgeschäftsstelle
Alfredstr. 155
45131 Essen
Tel.: 0201/85796540
Fax: 0201/85796549
Internet: www.cgpt.de

Ich erkläre meinen Beitritt zur Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße			PLZ Wohnort		
Telefon	Handy	E-Mail			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> E-Mail (geschäftlich)		
Arbeitgeber: Unternehmen		Niederlassung / Bereich		Unternehmen - Kennziffer	
Beamter / Beamtin Arbeitnehmer(in)		Auszubildende(r) Ruheständiger(in)		Personalnummer	
Besoldungs-/Vergütungs-/Lohngruppe		Brutto-Einkommen monatlich	Zahl der Kinder gem. LStK	Wochenarbeitszeit	Ich wünsche "Das Personal" Std. <input type="checkbox"/> gedruckt <input type="checkbox"/> digital
Eintritt in die CGPT zum		Vormitgliedschaft bei	von	bis	
Bankverbindung für Beitragseinzug:		IBAN DE _____			
monatlicher Beitrag (*)	Beitrag ab (*)	Einzug: monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>		Einzug: am 1. <input type="checkbox"/> am 15. d. Monats <input type="checkbox"/>	
Überreicht durch: Name		LV/RV	Telefon/Handy		

(*) Spalte: „monatlicher Beitrag“ und „Beitrag ab“ wird von der CGPT laut gültiger Satzung errechnet und ausgefüllt.

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE2900000241656**

Mandatsreferenz: _____ (wird von der CGPT eingesetzt!)

SEPA – Lastschriftmandat
Ich ermächtige die CGPT Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CGPT auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Mir ist bekannt, dass die CGPT den Beitrag nach Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.
Ich verpflichte mich, Änderungen der Bankverbindung der CGPT unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Kosten für eine Rücklastschrift werden nicht von der CGPT übernommen.
Ich erkläre mich einverstanden, dass die oben genannten Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bei der CGPT gespeichert werden.
Diese Einverständniserklärung kann ich nur gegenüber der CGPT widerrufen.

Datenschutz:
 Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung der CGPT (www.cgpt.de) gelesen habe.
 Ich bitte um Zusendung der Datenschutzerklärung der CGPT.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Beitrittserklärung-SEPA ab 01.10.2018

KONTAKTadressen:

LV Baden-Württemberg
Hubert Lichtensteiger
Memminger Str. 44/4
88299 Leutkirchen
Tel.: (p) 07561 36 41
Mobil: 0160 94 76 98
E-Mail:
hubert.lichtensteiger@cgpt.de

CGPT LV Bayern
Martha Moser
Oskar-Maria-Graf-Ring 35
81737 München
Tel.: 089 54 37 09 97
E-Mail: LV-Bayern@cgpt.de

RV Mitte
Am Lütterkanal 10
36163 Poppenhausen
Tel.: 06658 91 92 30
E-Mail: RV-Mitte@cgpt.de

LV Nordrhein-Westfalen/ Nordwest
U. Brüggemann
Alfredstraße 155
45131 Essen
Tel.: 0201 857 965 40
Fax: 0201 857 965 49
Mobil: 0171 781 98 47
E-Mail: ulrich.brueggemann@cgpt.de

RV Ost
H. Bettführ
Glasgower Str. 32
13349 Berlin
Tel.: 0177 346 80 22
E-Mail: RV-Ost@cgpt.de

Rückseite: Bildnachweis ©
171476187 - Cienpies Design und
282785263 - Daniel Berkmann -
www.stock.adobe.com

Absender:

CGPT-Bundesgeschäftsstelle

Alfredstraße 155

45131 Essen



FROHE
WEIHNACHTEN

— & —

EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

